

Allgemeiner Anzeiger



für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

17. Januar 2015

Nummer 1 | 19. Jahrgang | Woche 3

Zu Besuch



Grundschule Groß Machnow
in Pieniezno

Seite 28

Elternbrief



Beim Arzt und
im Krankenhaus

Seite 30

Tanzsport



Karoline Otto löst Ticket für
Norddeutsche Meisterschaft

Seite 30

Karneval im Schlaraffenland



Der GCR Rangsdorf e. V. lädt auch 2015 zu seiner nunmehr 41. Karnevals-session in die Festhalle des Seebad Casino Rangsdorf ein. Nach der vergangenen Jubiläumssession gingen die Karnevalisten sofort ans Werk und haben Ideen, Programme, Tänze usw. für die anstehende Session vorbereitet. Auf Grund der Unterstützung zahlreicher Sponsoren konnten wir unsere aus 20 Mädchen bestehende Tanzgarde mit neuen Mariechenkostümen ausstatten! An dieser Stelle sei all unseren Unterstützern ein herzliches Dankeschön ausgesprochen. Unser aktuelles Karnevalsprogramm kann bei den nachstehend genannten Veranstaltungen erlebt werden.

- Sa. 07. Februar, 19:00 Uhr, 1. Karnevals-Abendveranstaltung, unter Mitwirkung des Spielmannszuges

- Berlin-Neukölln, sowie DJ Marinhio
 - So. 08. Februar, 11:00 Uhr, 1. Kinderkarnevalsveranstaltung
 - So. 08. Februar, 15:00 Uhr, 2. Kinderkarnevalsveranstaltung
 - Sa. 14. Februar, 19:00 Uhr, 2. Karnevals-Abendveranstaltung, unter Mitwirkung der Guggenband „Die Spreeschepperer“ sowie DJ Jens
- Karten sind im Tourismusbüro des Rathauses in der Seebadallee bei Zweiräder & Motorgeräte Krause in der Kienitzer Straße sowie an der Rezeption des Seebad Casino, Am Strand 1, erhältlich. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und hoffen auf ähnlich guten Zuspruch wie im Vorjahr.

Frank Frenzel, Elferratspräsident
des GCR Rangsdorf e.V. Abteilung Karneval

Geburtstage



Gesundheit, Wohlergehen & viel Glück! Die Gemeinde Rangsdorf gratuliert herzlich allen Jubilaren im Januar!

75. GEBURTSTAG

Evelyn Gromas
Werner Furchner
Dieter Hubrich
Christel Krüger
Dieter Riester
Günter Gillmeister
Fritz Dickhut
Jutta Herrbach
Anneliese Pickel

76. GEBURTSTAG

Dorit Machlinski
Maria Burkert
Barbara Dörsam
Christa Sobczyk
Manfred Rebentisch
Karl-Heinz Schook
Brigitte Hansche
Christine Rosenow
Barbara Frenzel
Dieter Holstein
Dr. Jürgen Schröter

Marianne Silber

77. GEBURTSTAG

Rudi Jakubczak
Marianne Lehmann
Dieter Witt
Christian Vollschwitz
Renate Hubrich
Rudolf Koch
Elisabeth Flemming
Heinz Kühn

78. GEBURTSTAG

Karl Neugebauer
Gertrud Jordan
Jürgen Brumm
Christel Timmermann
Klaus Drevs
Otto Hilke
Peter Koch
Hannelore Illing
Johann Kalka

79. GEBURTSTAG

Helmut Brettschneider
Horst Leipold
Horst Schmidt
Edith Böber
Jutta Zinnecker
Anni Bruchmann
Hilde Eger
Eve-Marie Viebranz
Rita Meinhardt
Manfred Bittigau
Waltraud Nitzsche
Christa Kracht
Klaus Juche
Rosemarie Eichhorst
Ingeborg Spittler
Hubert Traber

80. GEBURTSTAG

Gisela List
Werner Minge
Gertrud Mielert
Ursula Seiffert
Siegfried Hanke
Ernst Mielert
Rudolf Pirdßun
Ursula Manthei
Renate Loll

81. GEBURTSTAG

Norbert Ansert
Ilse Müller
Horst Spaude
Irene Eckleben

82. GEBURTSTAG

Dieter Bartels
Joachim Henschel
Dieter Bluschke

83. GEBURTSTAG

Emmy Thiele
Heinz Markgraf
Heinz Schroers
Marlene Engler

84. GEBURTSTAG

Günther Krummhaar
Egon Birkenfeld
Wolfgang Gräbe

85. GEBURTSTAG

Gertrud Doll
Ursula Wilde
Dr. Günter Leipold
Gerda Friebus
Helga Deutsch

86. GEBURTSTAG

Erika Koch
Walter Eckleben
Christa Rüdlich

87. GEBURTSTAG

Erich Lange
Werner Handt

88. GEBURTSTAG

Hannelore Kriesche

89. GEBURTSTAG

Konrad Lehmann
Herta Lenz

91. GEBURTSTAG

Liesbeth Herwig

92. GEBURTSTAG

Kurt Mälzer
Konrad Kretschmann

94. GEBURTSTAG

Edith Harder
Liselotte Schönicke-Johnson

95. GEBURTSTAG

Hildegard Sievers



– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Inhaltsverzeichnis	
1. Anfrage von Ruth Wagner (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 04.11.2014	Seite 4
2. Anfrage von Ruth Wagner (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zur Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Rangsdorf am 12.11.2014.....	Seite 4
3. Anfrage von Ruth Wagner (Fraktion B90/Die Grünen) an die Gemeindevertretung am 16.10.2014 zur Jugend- und Schulsozialarbeit in Rangsdorf.....	Seite 5
4. Anfrage von Stephan Wilhelm (SPD Fraktion) zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 20.11.2014.....	Seite 7
5. Anfrage von Stephan Wilhelm (Fraktion SPD) vom 10.11.2014 zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 20.11.2014.....	Seite 7
6. Anfrage von Stephan Wilhelm (Fraktion der SPD) zur Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Rangsdorf am 12.11.2014.....	Seite 9
7. Anfrage von Stephan Wilhelm (Fraktion SPD) vom 31.10.2014 zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 20.11.2014.....	Seite 9
8. Anfrage von Stephan Wilhelm (Fraktion SPD) vom 16.11.2014 zur Bauausschusssitzung am 20.11.2014; beantwortet in der Sitzung am 09.12.2014; Betreff: B-Plan Theresenhof	Seite 11
9. Anfrage von Stephan Wilhelm (Fraktion SPD) zur Vorlage Projektsteuerungsvertrag BADC zur Renaturierung der Zülowseen, behandelt im Finanzausschuss am 30.09.2014.....	Seite 12
10. Anfrage von Dr. Ralf von der Bank zur Sitzung des Finanzausschusses am 18.11.2014	Seite 13
11. Anfrage von Dr. Ralf von der Bank zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.12.2014 zur Baumschutzsatzung der Gemeinde Rangsdorf	Seite 14
12. Anfrage von Dr. Ralf von der Bank (Fraktion Alternative für Rangsdorf) vom 11.11.2014	Seite 15
13. Anfrage von Peggy Preetz (sachkundige Einwohnerin) vom 23. November 2014.....	Seite 17
14. Anfrage von Matthias Gerloff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) vom 16. November 2014 zur Anfrage des Herrn Stephan Wilhelm (Fraktion SPD) vom 10.11.2014.....	Seite 17
15. Anfrage von Herrn Detlef Schlüpen (SPD-Fraktion) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.12.2014	Seite 19
16. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.12.2014	Seite 19
17. Umfrage zur Breitband-Versorgung in der Gemeinde Rangsdorf vom 12.12.2014 bis 15.02.2015	Seite 20
18. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Rangsdorf	Seite 21
19. Einladung des Bürgermeisters zur Einwohnerversammlung zur Jahresrechnung 2011 und dem Haushaltsentwurf 2015.....	Seite 21
20. Einladung des Bürgermeisters zur Einwohnerversammlung – Information und Diskussion zum Stand der vorbereitenden Arbeiten durch die BADC zur Renaturierung des Kanalsystems „Klein Venedig“ und zur Verbesserung der Wasserqualität im Rangsdorfer See	Seite 21
21. Mitteilung des Ordnungsamtes – Auszug aus dem Fundverzeichnis	Seite 21
22. Öffentliche Bekanntmachung – Allgemeinverfügung zur Neu- bzw. Umbenennung von Straßen in der Gemeinde Rangsdorf	Seite 22
23. Stellenausschreibung der Gemeinde Rangsdorf – Hausmeister (m/w).....	Seite 22
24. Stellenausschreibung der Gemeinde Rangsdorf - Reinigungskraft (m/w).....	Seite 23
25. Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 16.10.2014 und 21.10.2014	Seite 23
26. Einladung des Bürgermeisters zum Neujahrsempfang am 23.01.2015 und zur Ausstellungseröffnung im Rathaus	Seite 26

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Anfrage von Ruth Wagner (Fraktion B90/Die Grünen) zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 04.11.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, für die gemeindlichen Waldflächen liegen in Vorbereitung des TOP 6.1 der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 4.11.2014 eine Liste und Karten vor, was für eine Gesamtbetrachtung sehr dienlich ist. Zur besseren Übersicht wären ergänzende Straßen-/Adressangaben hilfreich und sollten ergänzt werden. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob es arrondierende, derzeit nicht als Waldflächen ausgewiesene gemeindeeigene Grundstücke gibt, die ggf. in ein Waldkonzept einbezogen werden könnten/sollten.

Auch bei Verkaufsfragen gemeindlicher Grundstücke wie in TOP 6.4 (Kaufantrag für das Grundstück Fontaneweg 14) ist ein Gesamtüberblick für eine Entscheidungsfindung sinnvoll. Daher bitten wir um Bereitstellung einer Übersicht zu den gemeindlichen Flächen, die zum Verkauf vorgesehen sind (sofern diese nicht im Internetauftritt der Gemeinde vollständig analog der Anlage abgebildet sind) und derjenigen die analog des Grundstücks Fontaneweg 14 pachtweise genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ruth Wagner, Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen

Antwort des Bürgermeisters:

Zu 1. Vorlage BV/2014-II/030

Die der Beschlussvorlage beigelegten Übersichtskarten auf der Grundlage von Flurkarten haben einen Maßstab, der eine Eintragung von Straßennamen nicht sinnvoll erscheinen lässt. Die in den Karten erkennbaren Straßen sollten jedoch anhand eines Ortsplanes leicht zu identifizieren sein.

Gemeindeeigene Flächen, die nicht als Wald ausgewiesen sind, aber in ein Waldkonzept einbezogen werden könnten/sollten, gibt es aus Sicht

der Verwaltungsmitarbeiter der Gemeinde nicht. Dabei sollte auch bedacht werden, dass eine Umwidmung z. B. von Bauland in Wald einen enormen Werteverlust für die Gemeinde darstellt. Eine Wertkorrektur verschlechtert das Jahresergebnis der Gemeinde in dem Jahr, in dem diese Korrektur vorgenommen wird.

Zu 2. Vorlage BV/2014-II/086

In der Begründung zur o.g. Beschlussvorlage wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der BV/2013/235 vom 07.01.2014 die Beschlussfassung zum Verkauf von kommunalen Grundstücken bei Miet- bzw. Pachtfreiheit von der Gemeindevertretung abgelehnt wurde. Dieser Vorlage waren folgende Anlagen beigelegt:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Gesamtbestand kommunale Wohnungen in Rangsdorf
Stand 22.03.2013 |
| Anlage 2 | Übersicht zu den Pacht- bzw. Erholungsgrundstücken im Eigentum der Gemeinde |
| Anlage 3 | Grundstücke / Gebäude mit langfristigem Bedarf für die Infrastruktur der Gemeinde |
| Anlage 4 | Karte Wohn-, Gewerbe- und Pachtgrundstücke Gemeindeteil Rangsdorf |
| Anlage 5 | Karte Wohn-, Gewerbe- und Pachtgrundstücke Ortsteil Groß Machnow |
| Anlage 6 | Karte Wohn-, Gewerbe- und Pachtgrundstücke Ortsteil Klein Kienitz |

Die zum Verkauf stehenden Grundstücke sind im Übrigen vollständig im Internet (www.rangsdorf.de/Verwaltung.de Grundstücksverkäufe) einzusehen. Dies sind alle Grundstücke, für deren Verkauf ein Beschluss vor dem 22.03.2013 durch die Gemeindevertretung gefasst wurde.

gez. Rocher

Anfrage von Frau Ruth Wagner (Bündnis 90 / Die Grünen) zur Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Rangsdorf am 12.11.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, in Vorbereitung der in Aussicht genommenen Diskussion über die Unterbringung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern in der Gemeinde Rangsdorf wird um Beantwortung der folgenden Fragen bzw. Übermittlung von erforderlichen Informationen gebeten:

In der letzten Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming informierte die zuständige Beigeordnete Frau Gurske, dass der Landkreis Teltow-Fläming seiner Aufnahmeverpflichtung für Flüchtlinge bislang nicht nachgekommen ist. Die zur Verfügung stehenden Aufnahmemöglichkeiten in Luckenwalde, Ludwigsfelde und Jüterbog seien gefüllt. Der Landkreis sei verpflichtet, bis Ende des Jahres ca. 200 weitere Flüchtlinge im Landkreis aufzunehmen, die Bürgermeister seien deshalb angeschrieben worden, kurzfristig Kapazitäten zu suchen.

1. Steht die o.g. Informationsvorlage mit dieser schriftlichen Aufforderung durch den Landkreis in Verbindung? Von wann stammt diese Aufforderung?

Antwort des Bürgermeisters: Die Informationsvorlage wurde durch eine Dienstberatung bei der Landrätin angeregt. Wegen der vielen Vorlagen in der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse, auch auf Grund von Anträgen aus den verschiedenen Fraktionen, wurde die Vorlage erst jetzt eingebracht. Die Gemeinde Rangsdorf ist mit dem Landkreis im Kontakt, um Flüchtlinge

in Rangsdorf aufzunehmen.

2. Was wurde von der Gemeinde Rangsdorf bislang unternommen, um Flüchtlinge, Spätaussiedler u.ä. im Gemeindegebiet unterzubringen?

Antwort des Bürgermeisters: Die Mitarbeiter der Verwaltung der Gemeinde haben Verschiedenes dazu unternommen. Unter anderem wurde bei dem Verwalter der gemeindeeigenen Wohnungen nachgefragt, ob aktuell bewohnbare und freistehende Wohnungen zur Verfügung stehen. Dies wurde durch den Verwalter verneint. Weiterhin wurde nach größerem Leerstand von Objekten in der Gemeinde gesucht.

3. Hat die Gemeinde Rangsdorf bereits Flüchtlinge, Spätaussiedler und andere Asylbewerber im Gemeindegebiet untergebracht? Wenn ja, wie viele und wo (keine Adresse – bitte Beschreibung der Örtlichkeit)?

Antwort des Bürgermeisters: In der Gemeinde Rangsdorf konnten z. B. syrische Flüchtlinge (5 Personen) in einem Privathaus untergebracht werden.

4. Welchen kommunalen Wohnungsbestand hat die Gemeinde Rangsdorf? Wie viele Wohnungen stehen ggf. leer und/oder können

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –**kurzfristig bezugsfertig gemacht werden?**

Antwort des Bürgermeisters: Wie Sie aus den verschiedenen Vorlagen entnehmen können, hat die Gemeinde Rangsdorf nur einen geringen Bestand an kommunalen Wohnungen. Der kommunale Wohnungsbestand und dessen Zustand und Bewirtschaftung war in den letzten Monaten mehrmals Gegenstand in öffentlichen Ausschusssitzungen der Gemeindevertretung Rangsdorf, unter anderem im Finanzausschuss. Hier ging es um den Instandhaltungsrückstau. Auch stehen zu den kommunalen Wohnungen Informationen in der Vorlage zum Jahresabschluss der von der WG „Funk“ verwalteten kommunalen Wohnungen für das Jahr 2013. Weitere Informationen finden Sie in der Vorlage IV/2014-II/024, die in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen der Gemeindevertretung am 18.11.2014 unter Tagesordnungspunkt 6.10 stehen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es keinen Leerstand bei den kommunalen Wohnungen gibt, es sei denn, dieser ist durch den schlechten Zustand einzelner Wohnungen bedingt. Der schlechte Zustand einiger Wohnungen ist der Gemeindevertretung bekannt. Leider konnte die Gemeindevertretung zum Ende der letzten Wahlperiode keine Lösung für die anstehenden Instandsetzungen und Sanierungen im kommunalen Wohnungsbestand finden, insbesondere wie diese finanziert werden sollen. Nach wie vor gibt es einen erheblichen Instandhaltungsrückstau, ohne dass es dafür eine entsprechende Finanzierung gibt.

5. Wie viele Sozialwohnungen stehen in der Gemeinde Rangsdorf zur Verfügung?

Antwort des Bürgermeisters: In der Gemeinde Rangsdorf gibt es verschiedene Wohnungen, die auf den verschiedenen Förderwegen gefördert wurden. Verschiedene Belegungsbindungen für Fördermaßnahmen sind ausgelaufen. Auch hier wird auf die Berichte und Informationen zur Gemeindevertretung verwiesen. Aktuell sind von den kommunalen Wohnungen 72 belegungsgebunden. Im Rahmen des Verkaufs der GEWOBA-Wohnungen in Rangsdorf gab es eine entsprechende Information zu dem Auslaufen der Förderung bzw. der Belegungsbindung von Wohnungen in dem Bereich. Weiterhin wurde ein Beschluss zur weiteren Belegungsbindung für gemeindeeigene Wohnungen durch die Gemeindevertretung gefasst. Durch diesen Beschluss wurden 45 Wohnungen an eine Belegung gebunden. Einer Umsetzung dieses Beschlusses stand in dieser Wahlperiode auch schon in der Form einer Ausnahme von der Belegungsbindung im Hauptausschuss auf der Tagesordnung. In den genannten Vorlagen finden Sie weitere Antworten auf Ihre Fragen.

6. Welche Aktivitäten wurden von der Gemeinde unternommen, um ggf. Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt für die Unterbringung von Flüchtlingen zu finden und anzumieten?

Antwort des Bürgermeisters: Die Verwaltungsmitarbeiter der Gemeinde haben bisher wenig unternommen, um Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt für Flüchtlinge zu finden bzw. dort Mietangebote zu suchen. Da Sie selbst in Rangsdorf wohnen, dürfte Ihnen bekannt sein, dass insbesondere

preiswerter Wohnraum in Rangsdorf sehr knapp ist. Deshalb gibt es faktisch seit Jahren eine „Verdrängung“ von Einwohnern in südlich von Rangsdorf gelegene Gebiete. Ursache dieser Entwicklung ist, neben den stetigen steigenden Einwohnerzahlen auch das Auslaufen von verschiedenen Förderungen im Wohnungsbau. Der Neubau von Mietwohnungen ist quantitativ in der Gemeinde Rangsdorf viel zu gering. Dieses Problem betrifft jedoch nicht nur die Gemeinde Rangsdorf sondern fast alle Gemeinden im Umfeld des Flughafens Schönefeld. Die von der Bundesrepublik bereitgestellten Mittel im Rahmen der Städtebauförderung werden durch das Land Brandenburg derzeit unter anderem dafür eingesetzt, um in Berlin-nahen Städten wie Frankfurt/Oder Mietwohnungen abzureißen. Die Wohnungsverknappung, dass heißt die hohe Nachfrage und das viel zu geringe Angebot, führen zu einer Mietsteigerung, die bei einem halbwegs ausreichenden Angebot nicht nötig wäre.

Die Gemeinde Rangsdorf hat dem Landkreis unter anderem angeboten, ein leerstehendes, größeres Gewerbeobjekt für Wohnzwecke durch den Eigentümer umbauen zu lassen. Dies ist aber daran gescheitert, dass das Objekt am Rande eines nicht durch B-Plan festgesetzten Gewerbegebietes steht. Das Objekt ist recht nahe zum Bahnhof gelegen, soll aber für Wohnzwecke wegen des Gewerbegebietsstatus nicht genutzt werden können. Es ist aber nach Kenntnis der Verwaltungsmitarbeiter das einzige größere Objekt innerhalb der Gemeinde Rangsdorf, dass derzeit noch nicht für Wohnzwecke genutzt wird.

7. Welche konkreten Schritte sind aus Sicht der Verwaltung der Gemeinde zu tun, um die genannten 26 Personen im Gemeindegebiet kurzfristig bis Ende dieses Jahres unterzubringen?

Antwort des Bürgermeisters: Aus Sicht des Bürgermeisters gibt es relativ wenige Möglichkeiten um das Kontingent, dass auf die Gemeinde Rangsdorf entfallen würde, an Flüchtlingen in Rangsdorf unterzubringen. Dies wäre nur möglich, wenn kurzfristig die wegen des Zustandes leer stehenden Wohnungen im kommunalen Besitz saniert werden würden. Das schon vorher beschriebene Objekt in Bahnhofsnähe könnte mit geringem Aufwand für Wohnnutzung hergerichtet werden. Eine Alternative wäre auch, dass die Gemeindevertretung sich kurzfristig bereit erklären würde, über die Nachtragshaushaltssatzung und entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen einen Betrag von mehreren hunderttausend Euro bereitzustellen, um Wohnungssanierung in den nächsten Monaten durchzuführen. Auf dem privaten Wohnungsmarkt stehen in der Regel nur Wohnungen mit sehr hohen Mietpreisen leer. Eine Alternative wäre weiter die Nutzung von freistehendem Wohnraum eines privaten Vermieters im Ortsteil Klein Kienitz. Dies wird aber durch den Bürgermeister nicht empfohlen, weil hier die Anbindung mit dem öffentlichen Nahverkehr so schlecht ist, dass eine Integration der dort untergebrachten Personen schwer möglich ist.

gez.
Rocher

Anfrage von Ruth Wagner, Fraktionsvorsitzende B90/Grüne an die Gemeindevertretung am 16.10.2014 zur Jugend- und Schulsozialarbeit in Rangsdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Gegenstand des Sozialausschusses vom 6.8.2014 war die vorgeschlagene Neuverteilung von Personalstellen in der Jugend- und Schulsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming ab 1.1.2015. Dabei handelt es sich um die dem Landkreis Teltow-Fläming aus dem Stellenprogramm des Landes Brandenburg aktuell zugeordneten 32 Stellen. Daraus ist im Ergebnis zu entnehmen, dass für die Gemeinde Rangsdorf zukünftig eine Förderung von je 0,5 Sozialarbeiterstellen in den Grundschulen Groß Machnow und Rangsdorf sowie der Oberschule Rangsdorf erfolgen soll.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Stellen der Jugend- bzw. Schulsozialarbeit werden in der Gemeinde Rangsdorf derzeit (aktuell) vom Stellenprogramm (510 Stellen-Programm für Jugendarbeit des Landes Brandenburg) gefördert? Seit wann erfolgt die Förderung dieser Stellen?

Antwort des Bürgermeisters: Ein Teil der folgenden Antworten finden Sie auch, wie Sie wissen, in der Vorlage IV/2014-II/004. Darüber wurde in

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 03.09.2014 beraten. Leider war an dem Tag kein Vertreter Ihrer Fraktion zur Sitzung anwesend, Sie haben sich aber sicherlich über die Punkte informiert. Deshalb danke ich Ihnen, dass Sie auch den Inhalt der genannten Vorlage durch Ihre Anfrage für eine breitere Öffentlichkeit nochmals darstellen lassen.

Gefördert werden durch den Landkreis Teltow-Fläming nach der Richtlinie des Jugendamtes zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming derzeit 2 Stellen:

- Schulsozialarbeit Oberschule Rangsdorf (Träger DRK)
- Sozialpädagogische Fachkraft Jugendclub Joker (Träger DRK)

Entsprechend der Richtlinie des Landkreises TF ab 01.01.2013 wurden Zuwendungen für Personal- und Personalnebenkosten in Form der Anteilsfinanzierung von 62,5 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und anteilige Sachkosten als Zuschuss gewährt.

2. In welchem Umfang und mit welchen konkreten Kosten werden diese Stellen von der Gemeinde Rangsdorf kofinanziert?

Antwort des Bürgermeisters: Dem DRK als Träger werden für die Finanzierung der Personal- und Sachkosten für die v. g. sozialpädagogischen Fachkräfte, die Betriebskosten des Jugendclubs Joker sowie eine weitere nicht vom Landkreis Teltow-Fläming finanzierte Sozialarbeiterstelle in der Grundschule Rangsdorf insgesamt 72.000,- Euro (pauschal) zur Verfügung gestellt.

3. Welche weiteren Stellen und mit welchem Stellenumfang existieren darüber hinaus in der Jugend- und Schulsozialarbeit in der Gemeinde Rangsdorf? Wieviel bringt die Gemeinde Rangsdorf für die Finanzierung dieser Stellen zu Lasten des Haushaltes auf?

Antwort des Bürgermeisters: Jugend- und Schulsozialarbeit, welche bisher nicht vom Landkreis gefördert wurde, finanziert die Gemeinde Rangsdorf an der Grundschule Rangsdorf. Der Finanzierungsbetrag hierfür ist in der Gesamtsumme an den DRK enthalten (siehe hierzu 2). Die sozialpädagogischen Fachkräfte an der Grundschule Groß Machnow und für offene Jugendarbeit in Groß Machnow (Jugendclub) werden entsprechend dem Vertrag mit der Ev. Kirchengemeinde Groß Machnow-Klein Kienitz mit jährlich 60.000,- Euro (pauschal) durch die Gemeinde Rangsdorf unterstützt.

4. Welche Organisationen sind mit der Durchführung der Jugend- und Schulsozialarbeit in der Gemeinde insgesamt betraut – nur das DRK? Ist die vertragliche Bindung mit dem DRK (oder anderen Trägern) auf die geförderten Stellen beschränkt oder geht sie darüber hinaus?

Antwort des Bürgermeisters: Neben dem DRK ist auch die Ev. Kirchengemeinde Groß Machnow-Klein Kienitz Vertragspartner.

5. Von wieviel Personen und mit welchem jeweiligen Stellenumfang wird die Jugend- und Schulsozialarbeit in der Gemeinde derzeit geleistet?

Antwort des Bürgermeisters: Derzeit sind 5 Personen mit einem Stellenumfang von 20 - 40 Stunden/wöchentlich mit der Arbeit in der Jugend- und Schulsozialarbeit betraut.

6. Wie waren und sind die Personen und mit welchem Stellenumfang auf die jeweiligen Institutionen – Grundschulen, Oberschulen, Gymnasium und Jugendclub – zugeordnet?

Antwort des Bürgermeisters:

Jugendclub Joker	– 40 Std./wöchentlich
Oberschule	– 40 Std./ wöchentlich
Grundschule /Jugendclub Groß Machnow	– 45 Std./ wöchentlich
Grundschule Rangsdorf	– 20 Std./ wöchentlich

7. Trifft es zu, dass dem Fontane-Gymnasium Rangsdorf keine Stelle der Jugend- und Schulsozialarbeit zugeordnet war und ist? Aus welchen Stellenanteilen wird dann derzeit die schulsozialarbeiterische Betreuung des Gymnasiums gewährleistet?

Antwort des Bürgermeisters: Ja. Seit dem Schuljahresbeginn ist für das Gymnasium kein Sozialarbeiter mehr tätig. Vor dem Schuljahresbeginn waren dort stundenweise jeweils die Sozialarbeiterin des Jugendclubs Joker und der Oberschule tätig.

8. Hat die Gemeinde ein Konzept für die Jugend- und Schulsozialarbeit, das die jeweiligen fachgebundenen sozialpädagogischen Anforderungen an die offene Sozialarbeit im Jugendclub und die Schulsozialarbeit an Grund- und Oberschule und Gymnasium berücksichtigt? Wie wird ggf. die Koordination mit den jeweiligen Schulen bzw. in den Schulen mit der Lehrerschaft, der Elternschaft und der Schülerschaft gewährleistet?

Antwort des Bürgermeisters: Das Konzept für Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Teltow-Fläming, welches derzeit in den Gremien des Landkreises für 2015 - 2017 neu diskutiert wird, ist Grundlage für die sozialpädagogische Arbeit in Rangsdorf. Daneben erfolgen jährliche Vorstellungen der Arbeit mit Beratungen in den gemeindlichen Gremien.

Die eingesetzten Fachkräfte sind in ständiger Abstimmung mit Lehrern, Eltern und ggf. auch Hortmitarbeitern.

9. Für den Fall, dass eine Zuordnung der geförderten Stellen zum 1. 1. 2015 wie vom Jugendamt vorgesehen erfolgt – soll und ggf. wie soll eine Kontinuität der Jugend- und Schulsozialarbeit in der Gemeinde Rangsdorf aufrechterhalten oder ggf. ausgebaut werden?

Antwort des Bürgermeisters: Inwieweit eine zusätzliche Förderung durch den Landkreis ab 01.01.2015 tatsächlich erfolgt, steht noch nicht fest, da die bisher durch die Gemeinde Rangsdorf finanzierten Stellen grundsätzlich nicht zusätzlich gefördert werden. Soweit zusätzliche Stellenanteile durch die Gemeinde geschaffen werden, die förderfähig sind, kann dieser Anteil vom Landkreis anteilig (62,5 %) gefördert werden. Vorgesehen ist, statt der Förderung von 2 Stellen (siehe Antwort zu Frage 1) ab 2015 nur noch 1,5 Stellen zu fördern in der Gemeinde Rangsdorf.

gez.
Rocher

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Anfrage von Stephan Wilhelm (SPD Fraktion) zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 20.11.2014

Anbei eine aktuelle Presseinformation des Landesministeriums zur Förderung von Bahnübergangsmaßnahmen an der Dresdener Bahn. Rangsdorf ist hier ausdrücklich erwähnt, daher die Frage an den Bürgermeister: Kann unsere Gemeinde von dieser Neuregelung profitieren? Welche zusätzliche Fördermittelhöhe als bislang geplant wäre möglich?

Pressemitteilungsabdruck

**Förderung im Kommunalbereich bis 90% möglich
Land unterstützt Kommunen beim Ausbau der Bahnstrecke
Berlin – Dresden.**

Der geplante Ausbau der Bahnstrecke Berlin – Dresden für 200 km/h ist ein wichtiges Infrastrukturprojekt von internationaler Bedeutung für die Zukunft des Landes Brandenburg und ein wichtiger Aspekt für den Streckenausbau.

Vom Ausbau betroffene finanzschwache Kommunen erhalten bei ihrem finanziellen Anteil für Bahnbrücken oder Unterführungen einen erhöhten Fördersatz von bis zu 90 Prozent. Das hat Brandenburgs Infrastrukturministerin Kathrin Schneider in einem Schreiben den betroffenen Kommunen mitgeteilt. Wer an der Bahnstrecke liegt, muss bei der Erneuerung der Kreuzungspunkte einen Eigenanteil leisten, wenn kommunale Straßen betroffen sind.

Das Land entlastet mit dieser Ausnahmeregelung die vom geplanten Streckenausbau betroffenen Kommunen maßgeblich finanziell und schafft die Grundlage für die Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung für den weiteren Planungsfortschritt.

Nach bisherigen Planungen der Bahn sind in Brandenburg 16 Kommunen mit etwa 20 Kreuzungen betroffen: Die Landkreise Teltow-Fläming, Elbe-Elster und Dahme-Spreewald. Die Ämter Unterspreewald, Plessa und Elsterland, die Städte Zossen, Baruth, Luckau, Sonnewalde, Doberlug-Kirchhain und Elsterwerda sowie die Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf, Heideblick und Röderland.

Kommunen, die bereits einen Fördermittelbescheid über 75 Prozent erhalten haben, können diesen ändern lassen.

Antwort des Bürgermeisters

Nach den bisherigen Festlegungen des Landes Brandenburg ist Rangsdorf keine finanzschwache Kommune. Kennzeichnend für eine solche Kommune ist nicht, dass diese sich nicht alle Wünsche erfüllen kann, sondern dass die Pflichten Aufgaben finanziell nicht zu erfüllen sind.

Die Gemeinde Rangsdorf leistet sich in Größenordnungen von mehreren hunderttausend Euro jährlich freiwillige Ausgaben, zu denen sie nicht verpflichtet wäre. Weiterhin investiert Rangsdorf in Kitas und Schulen, ohne dass dazu eine direkte rechtliche Verpflichtung bestehen würde. Eine solche Verpflichtung wäre nur gegeben, wenn zum Beispiel nicht genügend Kitaplätze zu Verfügung stehen würden oder die baulichen Bedingungen so schlecht wären, dass eine Sperrung des Baues kurz bevorstehen würde. Ein Neubau des Hortes im Fontaneweg ist deshalb keine Pflichtige Aufgabe, weil die Gemeinde Rangsdorf derzeit von den Kapazitäten, einschließlich der Containerlösung, genügend Plätze bereitstellen kann und die Gebäude baulich kaum Mängel aufweisen. Dass die derzeitige Lösung den qualitativ hohen Anforderungen der Gemeinde nicht genügt, steht außer Zweifel. Eine finanzschwache Kommune, im Sinne der Regelung des Landes Brandenburg, könnte sich aber zum Beispiel keinen Containerbau leisten, um genügend Plätze bereit zu stellen.

Mit dem Bau der Eisenbahnüberführung hat die Gemeinde Rangsdorf außerdem freiwillig eine um ca. 4 Millionen Euro teurere Variante gewählt. Auch dies kann sich eine finanzschwache Gemeinde nicht leisten.

gez. Rocher

Anfrage von Stephan Wilhelm (Fraktion SPD) vom 10.11.2014 an den Bürgermeister zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 20.11.2014; beantwortet in den Sitzungen am 20.11.14 und 09.12.2014

Sehr geehrter Herr Krückeberg, sehr geehrter Herr Rocher, liebe KollegInnen, anbei einige Fragen und Anmerkungen zu den Vorlagen für den Bauausschuss am 20.11.:

TOP 6.4 Entwurf B-Plan Stadtweg Mitte

- In der Schalltechnischen Untersuchung, Seite 10 wird aufgeführt, dass die Gemeinde Rangsdorf (sicherlich nicht „Rüdersdorf“ wie dargestellt) auf eigene Kosten die Lärmschutzwand östlich der Dresdner Bahn in nördlicher Richtung verlängern wird. Diese LSW wird allen Berechnungen als realisiert zugrundegelegt. Hierfür gibt es jedoch weder eine Beschlusslage, noch Baurecht, noch eine Finanzierung. Ist es zulässig, dass ein solches vages Projekt im B-Plan als gegeben zugrundegelegt werden kann?
- Bei Verlängerung der LSW um die aufgeführten 430 m und ca. 2.000 Euro/m entstünden Kosten von etwa 900.000 Euro. Kann ein Teil der Kosten im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages bzw. Erschließungsvertrages auf den Vorhabenträger umgelegt werden?
- Im Abwägungsbericht ist an mehreren Stellen beschrieben, dass der

Stadtweg bis zur Kienitzer Straße aufgrund des höheren Verkehrsaufkommens und der Durchfahrt durch die Kitas in ein Straßenausbauprogramm aufgenommen werden muss. Kann ein Teil der Kosten im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages bzw. Erschließungsvertrages auf den Vorhabenträger umgelegt werden?

- In der Planzeichnung sollten die Fußwegverbindungen in die benachbarten Wohnbereiche (siehe Konzeptplan unserer Fraktion) aufgenommen und gesichert werden.
- Besteht die Möglichkeit, den Vorhabenträger zu einer Zahlung von Geld für den Ausbau oder die Neuanlage eines Spielplatzes außerhalb des Baugebietes zu verpflichten und im Gegenzug auf den Neubau innerhalb des Baugebietes zu verzichten?

Antwort des Bürgermeisters:

In der Schalltechnischen Untersuchung wurde nach Rücksprache des Gutachters in der Gemeinde vom Beschluss BV/2013/134 vom 25.06.2013 zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Bahnhofsumfeld ausgegangen.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Der Beschlussvorschlag lautete:

„Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegenseitig beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf

1. die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zur Machbarkeitsstudie des Bahnhofsumfeldes. Die Variante B1 wird unter Berücksichtigung der Abwägung weiter planfortgeschrieben.

2. das bahnzugelassene Planungsbüro zur Erstellung von Planunterlagen auf Grundlage der Machbarkeitsstudie sowie der Erweiterung der Ausbaulängen für die Lärmschutzwände zu binden und ein Planergänzungsverfahren beim Eisenbahnbundesamt einzuleiten.“

Nach der Beratung wurde der Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung um folgenden Passus ergänzt:

„Die von der Gemeinde gewollten Verlängerungen der Lärmschutzwände nach Norden bis Ladestraße 7 und Süden bis an die Bebauung Seebadallee sind in dieser Planung gleich mit aufzunehmen. Die Kosten dafür trägt die Gemeinde.“

Insofern ist eine Beschlussgrundlage sehr wohl gegeben.

Aufgrund dieser Beschlussfassung wurde in der Schalltechnischen Untersuchung bereits eine Lärmschutzwand (LSW) vom Bahnübergang bis zum Gebäude Ladestraße 7 angenommen. Die Bahnplanung sieht die LSW jedoch nur bis zum Gebäude Ladestraße 3 vor. Da die Umsetzung des Beschlusses der Gemeinde sowohl von der Planfeststellung als auch der Finanzierbarkeit abhängt, ist die Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Abwägung um eine Betrachtung ohne Schallschutzwand in diesem Bereich zu ergänzen. Da jedoch nach der Schalltechnischen Untersuchung im Rahmen des Streckenausbaues der Bahn (liegt in der Verwaltung vor) für die Gebäude westlich des Stadtweges am Clematisring auch ohne Lärmschutzwand bereits keinen Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen mehr vorliegt, ist für das Baugebiet östlich der Bahn und damit in größerer Entfernung zur Bahnstrecke ebenfalls nicht mit einem entsprechenden Anspruch zu rechnen.

Sofern, wie anzunehmen ist, ein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen im Baugebiet nicht besteht, ist eine Verpflichtung des Bauträgers zur Übernahme von Kosten nicht möglich.

Grundlage der diesbezüglichen Passagen in der Abwägung zu einem Straßenbauprogramm für diesen Bereich war das Erschließungskonzept der SPD für den Bereich Am Stadtweg/Ladestraße vom September 2014 (IV/2014-II/018).

Inwiefern eine Übernahme von Kosten für den Ausbau der Straße Am Stadtweg in einen Erschließungsvertrag möglich ist, muss noch geklärt werden. Da die Erschließung des Baugebietes über die Straße Am Stadtweg erfolgt, ist eine solche Forderung jedoch durchaus möglich. Hierzu sollte die Gemeindevertretung eindeutige Festlegungen treffen, über die der Bürgermeister dann mit den Investor verhandeln muss.

Im Konzept der SPD waren Wegeverbindungen in Richtung Fliederweg und Anemonenstraße vorgesehen. Die Aufnahme einer Fußwegeverbindung von der Straße im Plangebiet zum Fliederweg ist möglich und kann auf Wunsch der Gemeinde mit festgesetzt werden.

Eine Verbindung in das Baugebiet von Interhomes im nordöstlichen Teil des Plangebietes ist nicht möglich, da die betreffende Fläche Privateigentum und keine gewidmete Straßenfläche ist. Die Anwohner dort haben sich bereits gegen zunehmenden Verkehr und gegen die Nutzung dieser Verbindung ausgesprochen.

Innerhalb des Plangebietes ist keine Festsetzung für einen Spielplatz vorhanden. Dazu wird in der Begründung (s.10) auf die in der Umgebung vorhandenen Spielplätze verwiesen.

Eine Verpflichtung zum Bau eines Spielplatzes im Plangebiet besteht nicht,

da die Gemeinde keine entsprechende Bauvorschrift gem. §7 Abs. 3 BbgBO erlassen hat. Insofern ist eine Verpflichtung des Bauträgers zur Übernahme von Kosten zur Herstellung eines Spielplatzes inner- oder außerhalb des Plangebietes nicht möglich.

Es soll an dieser Stelle auf die Festsetzung von Spielflächen im B-Plan „Stadtweg Nord“ verwiesen werden, deren Herstellung aufgrund von Einsprüchen der Anwohner letztlich nur am Rand im Bereich am Anemonenweg zur Kienitzer Straße erfolgte bzw. die sogar zurückgebaut wurden (z. B. Versetzung des Holzkrokodils vom Grünzug in der Mitte des Gebietes auf den Spielplatz neben dem heutigen FIZ). Auch gegen letzteren Spielplatz gab es Einwände, die hier sogar zu einem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Potsdam führten.

TOP 6.10 B-Pläne Waldgebiete

- In der Kostenermittlung sind lediglich die Kosten für die Grundleistungen von B-Plänen gemäß HOAI aufgeführt. Üblicherweise kommen hier noch Fachplanungsleistungen (Erstellung Umweltbericht, Artenschutz-nachweise, ggf. Bodenproben etc.) hinzu. Außerdem sind die Tabellenwerte Nettokosten, für die Gemeinde kommen generell 19% Mehrwertsteuer hinzu. Der Gesamtkostenumfang sollte von Beginn an realistisch dargestellt werden.

Antwort des Bürgermeisters:

In der Vorlage wurde zur Schätzung der Kosten der B-Pläne auf die HOAI verwiesen und ein Auszug beigefügt, um erst einmal die Spannweite der Kosten und die Grundlagen der jeweiligen Ansätze zu verdeutlichen. Es handelt sich dabei um Nettokosten, so dass die Mehrwertsteuer dazuzurechnen ist. Die Kosten hängen auch vom Detailierungsgrad der Planung ab. Dazu kommen selbstverständlich noch Kosten für Gutachten, ggf. für Einmessungen (Bäume), für zusätzlichen Aufwand z. B. für die Teilnahme an Sitzungen, etc. Daher können die Verwaltungsmitarbeiter keine konkreten Kosten angeben. Eine Tabelle ist auch nicht zu erstellen, da es zu viel Unbekanntes gibt. Sofern die Vorgaben zum Umfang, Inhalt und Zielen der Planung von der Gemeindevertretung präzisiert worden sind, können konkrete Kosten auch angegeben werden.

TOP 6.12 Gehweg an der Feuerwehr

- In der Anlage ist ein Lageplan enthalten, der die Buswendeschleife inkl. auszubauender Wege enthält. Er zeigt jedoch nicht den Sachverhalt in der Beschlussvorlage. Wird über die in diesem Lageplan dargestellte Planung ebenfalls oder zu einem späteren Zeitpunkt beraten? Hierzu würden sich weitere Fragen ergeben.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Karte mit den Parkplätzen wurde als Grundlage für die Darstellung von der Planung der Eisenbahnüberführung übernommen. Wie Sie aus Ihrer Tätigkeit als Gemeindevertreter in den letzten Jahren wissen, war in der nun ehemaligen Buswendeschleife damals die Anlage von Parkplätzen vorgesehen. Dieses Gebiet liegt im Planfeststellungsbereich der Eisenbahnüberführung und ist in der Darstellung nachrichtlich daraus entnommen.

TOP 6.13 PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden

- Es sollte dringend vorab geprüft werden, ob solche Verhandlungen „exklusiv“ mit einem Unternehmen geführt werden können oder eine öffentliche Ausschreibung/Interessenbekundung vorab erforderlich ist.

Antwort des Bürgermeisters:

In Vorbereitung einer möglichen vertraglichen Vereinbarung zwischen der

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Firma Bürgerenergiegenossenschaft Teltow-Fläming e.G. und der Gemeinde Rangsdorf sind Gespräche und Verhandlungen zu führen, in denen auch das Thema mögliche Einnahmen durch Pachten aus der Bereitstellung von entsprechenden Dachflächen Thema sein muss und wird. Zunächst sind die erforderlichen technischen Rahmenbedingungen durch den potentiellen Pächter gegenüber der Gemeinde Rangsdorf, im Rahmen der beschriebenen Vorgespräche, vorzubringen bzw. zu erläutern. Die Höhe von möglichen Einnahmen hängt unter anderem von Größe, Beschaffenheit der Flächen und

Umfang der notwendigen technischen Eingriffe, der durch die Bürgerenergiegenossenschaft Teltow-Fläming e.G. zu nutzenden Flächen, ab. Außerdem ist noch zu prüfen, ob die Gemeinde die Verpachtung der Flächen nicht aus-schreiben muss. Diese Frage ist aber erst zu klären, wenn Gespräche zu den Vorhaben mit der genannten Genossenschaft geführt wurden, um bauliche Anforderungen festzustellen.

gez. Rocher

Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm (Fraktion der SPD) zur Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Rangsdorf am 12.11.2014

Guten Tag,
zur BV 2014/95 (Einrichtung einer Kita in der Seeschule) habe ich folgende Fragen:

1. Es ist dargestellt, dass derzeit 167 Kinder von 0 – 3 Jahren in Betreuung sind, es jedoch 242 Plätze gibt. Hinzu kommen 36 Tagespflegeplätze sowie demnächst nach Erweiterung ein Teil der 25 weiteren Plätze in der Kitalino. Wieso geht die Verwaltung davon aus, dass trotzdem Kita-Plätze sehr knapp werden können?
2. Dieser Vergleich sollte um die Plätze zwischen 3 Jahren und Schuleintritt ergänzt werden.
3. Die Tabelle mit der Ist-Betreuung der einzelnen Einrichtungen bitte ich um folgende Informationen zu ergänzen:
 - a) zur Verfügung stehende Plätze (ggf. differenziert nach 0-3/3-Schule) insgesamt;
 - b) Kosten für die Gemeinde Rangsdorf im Jahr 2013 insgesamt (Nettokosten nach Abzug von Zuschüssen/Beiträgen);
 - c) Durchschnittskosten pro belegtem Platz im Jahr

Ich bitte um Übersendung der Antwort vor der Sitzung am 12.11. statt anschließend der Verlesung auf der Sitzung.

Antworten des Bürgermeisters:

zu 1.

Aufgrund der überdurchschnittlich vielen Geburten in 2014 und der zunehmenden Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen vor und ab dem 1. Geburtstag der Kinder ist die Vorhaltung entsprechender Angebote in der Gemeinde Rangsdorf erforderlich. Die Kindertagesstätten Waldhaus und Schwalbennest haben eine Betriebserlaubnis ab dem 2. Lebensjahr. Dies bedeutet, dass sich Eltern mit jüngeren Kindern nur für die Einrichtungen Spatzennest, Gartenhäuschen, Purzelbaum, Knirpsenland und Kitali.n.O! entscheiden können. Je nach Konzeption äußern die Eltern ihre Wünsche. Auch sind aufgrund der baulichen Gegebenheiten in den Einrichtungen die möglichen Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren nicht frei veränderbar.

Z. B. könnten im Gartenhäuschen nicht plötzlich 20 Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr betreut werden, da die räumlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Die Tagespflege wird aktiv genutzt, wobei diese Plätze nicht als dauerhaft vorhandene Plätze betrachtet werden können. Hierfür liegen jeweils befristete Erlaubnisse vor, die durch persönliche Gegebenheiten der Tagespflegepersonen variabel sein können.

Das neu beschlossene Elterngeld Plus für mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen von Teilzeitbeschäftigung wird Eltern weitere Möglichkeiten geben, ihre Kinder stundenweise betreuen zu lassen. Daher sollte die Gemeinde auch ausreichend Plätze zur Verfügung stellen. Die für diese Einrichtung geplanten Plätze werden voraussichtlich erst 2016 zur Verfügung stehen. Was das Jahr 2015 an Geburten für Rangsdorf geben wird, ist nicht vorherzusagen. Erst Ende 2015 weiter zu planen, könnte jedoch für die Familien in der Gemeinde nachteilig sein. Da Rangsdorf eine sehr familienorientierte und familienfreundliche Gemeinde ist, sollte sie auch ausreichend Plätze vorhalten.

zu 2.

In der Kitaplanung der Gemeinde Rangsdorf (BV/2012/122) für den Zeitraum von 2012 bis 2016 sind alle bekannten Daten dargestellt. Darüber hinaus finden Sie die Darstellung aller Altersgruppen mit den entsprechenden Prognosen. Regelmäßig wurde in der Gemeindevertretung oder dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales über die Belegung aller Einrichtungen berichtet. Eine Überarbeitung der gemeindlichen Kitaplanung ist für Herbst 2015 vorgesehen.

zu 3.

- a) Angaben dazu sind in der oben erwähnten Planung vorhanden
- b) Die Jahresrechnung 2013 liegt noch nicht vor, damit auch keine konkreten Kosten.
- c) wie zu b)

gez. Rocher

Anfrage von Stephan Wilhelm (Fraktion SPD) vom 31.10.2014 zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 20.11.2014

Innovativer Ausbau von Anliegerstraßen

Sehr geehrte Gemeindevertreter, ich habe derzeit beruflich viel in der Lutherstadt Wittenberg zu tun. Von den dortigen Mitarbeitern im Bauamt erfuhr ich von einem Test für ein neues System zum Ausbau von Anliegerstraßen:

Weitere Infos auch unter:

Auf den ersten Blick scheint das auch für unsere vielen unbefestigten Rangsdorfer Straßen interessant zu sein. Wenn gewünscht, hole ich gern noch weitere Infos (Zufriedenheit nach nunmehr 1,5 Jahren Test, Kosten, Anliegerbeiträge etc.) ein und berichte. Eine kurze Einschätzung Ihrerseits, z.B. bei der Sitzung des Bauausschusses am Dienstag wäre hilfreich.

Mit herzlichen Grüßen,
Stephan Wilhelm
Mobil (0163) 266 54 02

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Antwort des Bürgermeisters:

Innovativer Ausbau von Anliegerstraßen mit dem System TTE 3 der Firma Hübner-Lee GmbH

Zuerst ist festzustellen, ob es sich bei der Straßenbaumaßnahme um einen Ausbau nach Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) (Erhebung von Straßenbaubeiträgen) oder um eine Ersterschließung im Sinne des Baugesetzbuches der Bundesrepublik (BauGB) (Erhebung von Erschließungsbeiträgen) handelt.

1. KAG-Maßnahmen

Es ist zu prüfen, ob überhaupt und wenn ja, welcher beitragsrechtliche Tatbestand erfüllt ist, z. B. Erneuerung, Verbesserung oder Erweiterung. Hierfür ist immer ein Vergleich mit dem Zustand der Straße vor den Baumaßnahmen erforderlich.

Erneuerung dürfte hier regelmäßig ausscheiden, weil hierunter die Ersetzung einer abgenutzten Anlage durch eine gleichartige neue Anlage zu verstehen ist, d. h. die Straße wird nach Ablauf der üblichen Nutzungsdauer in einen Zustand versetzt, der dem ursprünglichen Zustand entspricht, also auch eine gleichwertige Befestigungsart aufweist. Dies ist vorliegend nicht der Fall. Erweiterung ist ebenfalls nicht relevant, diese liegt vor, wenn eine bereits bestehende Teileinrichtung (z. B. Gehweg oder Fahrbahn) verbreitert wird, d. h. wenn durch die Maßnahme zusätzliche Verkehrsflächen in Anspruch genommen werden.

Maßgeblich kann somit nur das Merkmal der Verbesserung sein. Diese liegt vor, wenn sich der Zustand der Straße nach dem Ausbau in irgendeiner Hinsicht (z. B. funktionale Aufteilung oder Art der Befestigung) von ihrem ursprünglichen Zustand in einer Weise unterscheidet, die positiven Einfluss auf ihre Benutzbarkeit hat. Die Vorteilhaftigkeit der Veränderung ist unter verkehrstechnischen Gesichtspunkten zu beurteilen, wonach zu prüfen ist, ob der Verkehr bei Zugrundelegung der bisherigen Konzeption auf der neu gestalteten Anlage zügiger, geordneter, unbehinderter oder reibungsloser abgewickelt werden kann. Hinzukommen muss, dass die neue Fahrbahn die Anforderungen erfüllt, die an eine Straßendecke zu stellen sind. Eine Verbesserung wird z. B. immer angenommen, wenn eine Frostschutzschicht eingebaut wird oder die Tragfähigkeit der Straße erhöht wird oder die neue Befestigung weniger reparaturanfällig ist.

Ob tatsächlich durch eine derartige Baumaßnahme eine Verbesserung der Straße in beitragsrechtlichem Sinne erreicht wird, kann deshalb nur im konkreten Einzelfall beurteilt werden.

Eine pauschale Bejahung der o. g. Frage ist deshalb nicht möglich.

2. BauGB-Maßnahmen

Beitragsrechtlich fallen hierunter der Ausbau von bereits vorhandenen „Sandpisten“ sowie die Ersterstellung von Straßen „auf der grünen Wiese“.

Neben den Voraussetzungen der §§ 127 ff. BauGB müssen für die Beitragsfähigkeit die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen gemäß § 7 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde (EBS) erfüllt sein.

Nach der Satzung § 7 Abs. 2 lit. a) müssen Fahrbahnen ... eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten oder Pflaster aufweisen, die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuerzeitlicher Bauweise bestehen.

Ob dies bei dem o. g. System in beitragsrechtlichem Sinne der Fall ist, erscheint zumindest ungeklärt. Ein Kriterium dürfte aber sein, dass die Haltbarkeit derartiger hergestellter Straßen der Haltbarkeit von Straßen, die in herkömmlicher Bauweise errichtet worden sind, entspricht. Hierauf stellt u. a. das OVG Brandenburg ab, danach besteht der Vorteil für die Grundstückseigentümer bei einer Fahrbahndecke mit der Dauer der Haltbarkeit von ca. 25 Jahren. Eine Fahrbahn, die diesen dauerhaften Vorteil nicht vermittelt,

löst demzufolge auch keine Beitragspflichten aus (OVG Berlin-Brandenburg, Urteil v. 05.06.2014 - 5 B 1.14).

Da die Testphase nach der o. g. E-Mail wohl erst 1,5 Jahre läuft, sind rechtssichere Aussagen oder Prognosen hierüber zurzeit nicht möglich.

Die Beitragsfähigkeit erscheint daher auch bei BauGB-Maßnahmen zumindest fragwürdig, im konkreten Einzelfall bliebe eine entsprechende Gerichtsentscheidung abzuwarten.

3. Nachfrage im Bauamt Wittenberg

Es wurde im vergangenen Jahr zu Testzwecken ein Teilstück von ca. 100 m einer insgesamt 400 m langen Straße in der o. g. Bauweise hergestellt. Die Ergebnisse werden bisher als durchaus positiv bewertet, Wintereinflüsse konnten auf Grund der milden Witterung nicht beurteilt werden.

Die Straße war vorher eine Sandpiste, bei der endgültigen Herstellung der Straße auf ganzer Länge würden Erschließungsbeiträge nach dem BauGB erhoben werden. Dies ist bisher aber noch nicht erfolgt, die Anwohner sind hierüber aber bereits informiert worden und befürworten in der Mehrzahl einen Weiterbau, auch mit der Konsequenz der anschließenden Beitrags-erhebung.

4. Kosten, technische Nachweisführung und Dauerhaftigkeit

Bezüglich der Einbaukosten wurde der Gemeinde gegenüber als Richtwert ein Preis von ca. 50 – 60 Euro/m² genannt. Zusätzliche Aufwendungen für Entwässerung und Kanalisation entfallen vorerst. Seitliche Einfassungen der Randbereiche mit Ausnahmefällen in Kurvenbereichen sind durch die Selbstarretierung des Systems nicht erforderlich.

Aufgrund von verdichteten Straßen in Rangsdorf mit Recycling bzw. Asphaltfräsgut steht die Frage der gegebenen Versickerungsmöglichkeit von Regenwasser. Hier soll nach Angaben des Herstellers die Tragschicht mit Natursteinschotter erhöht werden. Unter den Gitterplatten entsteht sozusagen eine Schotterstauschicht bis das angefallene Regenwasser durch das anstehende Material versickert ist. Wieviel Zeit es zur vollständigen Versickerung braucht, hängt von dem eingebauten Material sowie der Schichtmächtigkeit ab.

Problematisch ist es an Hanglagen zu sehen, hier fließt das Regenwasser aufgrund der nicht eingebrachten Sperrschicht an der Gitterplattenaußenseite zu den angrenzenden Grundstücken hin unkontrolliert ab.

Ankommende Nebenstraßen und deren Längsgefälle wurden nicht Regenwassertechnisch mit betrachtet. Es kann daher zu Überschwemmungen bei der am tiefsten gelegenen Straße ohne Vorflut kommen.

Im Bereich von Einbauten, wie Schieber und Hydranten ist das System zu unterbrechen und der Bereich ist mit der herkömmlichen Bauweise zu umpflastern. Bei einem nachträglichen Eingriff in das Gitterplattensystem sind größere Flächen als bisher aufzunehmen. Das verzahnte System kann nicht nur punktuell für eine Grube geöffnet werden, da die sich darunter befindliche Folie überlappend wieder eingebracht werden muss. In schmalen Straßen kann es somit öfter mal zu einer Vollsperrung kommen.

Wie es sich mit der Umsetzung des Winterdienstes verhält, damit hier keine Schäden durch das Schneeschieben entstehen, ist noch offen, hierzu konnten keine Aussagen getroffen werden.

Auch wie es sich mit der Schotterstauschicht und langanhaltendem Frost verhält, ist offen.

Für die Anwohner erhöht sich der Lärmpegel durch die dann vorhandenen Rollgeräusche vom Pflaster.

Zur Dauerhaftigkeit der Gitterplattenstraße und Unterhaltungspflicht können noch keine Aussagen getroffen werden.

gez.
Rocher

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

**Anfrage von Stephan Wilhelm vom 16. November 2014 zur Bauausschusssitzung am 20.11.2014; beantwortet in der Sitzung am 09.12.2014
Betreff: B-Plan Theresenhof**

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu unserem Positionspapier „Erweiterung Gewerbegebiet“ sind in den letzten Tagen einige Stellungnahmen eingegangen, z. B. durch den Bürgermeister und das Planungsbüro. Das Ziel, mit dem Papier eine Grundlage für eine fachlich fundierte und transparente Diskussion zu erhalten sowie diese in Richtung einer Beschlussfassung voranzubringen, ist damit erreicht. Vor der Sitzung des Bauausschusses am 20.11., auf dem die Vorschläge behandelt werden, nachfolgend unsererseits noch einige Anmerkungen und Klarstellungen:

Logistikflächen

Hier sollte grundsätzlich zwischen Flächen für auf Logistik spezialisierte Unternehmen (wie z. B. Fiege) und übrigen Unternehmen unterschieden werden. Im Fachgespräch am 1.10. hat die Planerin Frau Mack ausdrücklich bestätigt, dass in einem B-Plan-Gebiet Teilflächen mit unterschiedlichen Festsetzungen bezüglich der Nutzung sowie des baulichen Maßes definiert werden können. Wenn eine Logistik-Monokultur vermieden werden soll, müsste geklärt werden, ob man dies für einzelne Teilflächen durch

- a) eine Begrenzung der Gebäudehöhen oder
- b) eine Obergrenze von Flächenanteilen zu Lager- und Logistikzwecken oder
- c) andere geeignete Festsetzungen

erreichen kann. Hierzu sollte das Planungsbüro fachlich Auskunft geben können.

Die Begrenzung der Flächengröße von 4 ha für sehr große Logistikhallen entspricht der uns bekannten Erweiterungsfläche der Fa. Fiege zur Verlagerung des Standortes Ludwigsfelde. Da bei einer GRZ von 0,8 noch weitere Flächen im Außenbereich erforderlich sind, ist in der Planskizze diese Fläche etwas größer dargestellt.

Alternativ sollte vom Vorhabenträger und der Fa. Fiege ausführlicher als bislang begründet werden, warum der bislang geplante hohe Flächenanteil für die Fa. Fiege in der GGF III (ca. 50% der bebaubaren Fläche) für die Gemeinde Rangsdorf von hohem Nutzen ist. Von vielen Bürgern wird aktuell sehr kritisch gesehen, dass bei reinen Logistikunternehmen im Verhältnis zu umfangreich versiegelten und hoch bebauten Flächen nur wenige Arbeitsplätze bestehen und durch niedrige Margen in der Branche die Ertrags- (und damit Steuerkraft) sehr gering ist. Ziel der Gemeinde sollte es sein, auf den vorhandenen neuen Flächen Unternehmen mit vielen Beschäftigten und hoher Steuerkraft anzusiedeln. Hier könnte z. B. die Fa. Fiege für mehr Klarheit sorgen, wenn sie zumindest eine ungefähre Größenordnung der in den letzten Jahren gezahlten Gewerbesteuern von sich aus veröffentlicht.

Wege- und Straßenverbindungen

Für den vorgeschlagenen Fuß-/Radweg als Verbindung zum bisherigen Gewerbegebiet sollten zügig Gespräche mit dem Eigentümer geführt werden. Unter Anbindung zum Altstandort verstehen wir, Vorsorgemaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches bis zur Grenze des Altgeländes (z. B. durch Ausweisung von Straßenverkehrsflächen) zu schaffen.

Die Funktion der bestehenden Feldwege im Südbereich sollte unbedingt gesichert werden, um das Gewerbegebiet auch ohne umwegige Autofahrten auf umweltfreundliche Art zu erreichen. Das entlastet wiederum den KP I. Den Satz „Das Gelände ist von außen zu sichern“ in der Stellungnahme

des Bürgermeisters verstehe ich nicht. Soll das Gewerbegebiet eingezäunt werden? Die Anlage eines Feldweges außerhalb der Fläche dürfte allein schon aufgrund des Verlaufs des Vierrutengrabens und einer erforderlichen kleinen Brücke schwierig sein. Die Wege sollten unbedingt im B-Plan-Gebiet berücksichtigt werden.

Das Planungsbüro hatte in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass eine Reihe von Fragen erst nach weiteren Vorarbeiten (Geländemodell, VTU) geklärt werden können.

Wir freuen uns auf die weitere Diskussion!

*Mit herzlichen Grüßen,
Stephan Wilhelm*

Antwort des Bürgermeisters:

Bereits nach der Beschlussfassung zu den Erschließungsvarianten am 16.10.2014 wurde von meiner Seite auf die nun erforderliche inhaltliche Diskussion zum B-Plan verwiesen. Seitens des Vorhabenträgers wird aber auf zuvor erforderliche Untersuchungen wie Entwässerungs- und Medienplan, Plan der Geländemodellierung, Schallgutachten etc. verwiesen. Die Ergebnisse dieser gutachterlichen Untersuchungen werden zwangsläufig auf die inhaltliche Gestaltung des B-Planes, den Verlauf der Straße, wo die Bauflächen anzuordnen sind und wo sonstige Flächen für Regenrückhaltung, Ökologie und Verkehr geplant werden können usw.

Diese Untersuchungen sollen nun beauftragt werden und sind zumindest vor entsprechenden Beschlussfassungen zu beachten, um Änderungen zu vermeiden.

Danach sind konkretere Aussagen seitens des Planungsbüros zu den gestellten Fragen möglich.

Trotzdem hier einige Ausführungen zu den genannten Punkten:

Zu den Logistikflächen

Die Aufteilung des Geltungsbereiches in Bauflächen mit verschiedenen Festsetzungen ist ein wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes. Wie Sie aus der Tätigkeit als Gemeindevertreter in den letzten Jahren wissen, wurden in verschiedenen Bebauungsplänen der Gemeinde Bauflächen mit verschiedenen Festsetzungen festgelegt. Detaillierte Vorschläge hierzu wird das Planungsbüro nach entsprechenden Vorarbeiten treffen.

Inwiefern eine Trennung von Logistikunternehmen und anderen Unternehmen sinnvoll ist, ist jedoch fraglich. Dazu müsste „Logistik“ entsprechend definiert werden. Hierzu gibt es verschiedene Meinungen.

Nach Wikipedia sind Logistikdienstleister gewerbliche Unternehmen, die hauptsächlich logistische, aber auch fertigungsnahe Dienstleistungen für Dritte anbieten und erbringen. Das Leistungs- und Lösungsangebot geht dabei über das traditionelle Speditionsgewerbe hinaus: So werden beispielsweise kundenbezogene Lagerung, Kommissionierung, Assemblierung oder Fakturierung angeboten.

Nach dieser Definition könnte ein Ausschluss auch kleinere Betriebe treffen, die die genannten Leistungen erbringen.

Die Behauptung, dass bei Logistikunternehmen weniger Arbeitsplätze bestehen und die Steuerkraft niedriger ist als bei anderen, bitte ich zu belegen. Sie übernehmen hier wahrscheinlich ungeprüft Aussagen Dritter. Zum wiederholten Male weise ich deshalb darauf hin, dass jährlich von den ca. 3

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Millionen Euro Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde Rangsdorf ca. 2/3 von Logistikunternehmen stammen. Allein die beiden größten Logistikunternehmen in der Gemeinde beschäftigen zusammen weit mehr als 500 Mitarbeiter. Allein schon die Grundsteuern eines großen Logistikunternehmens sind höher als die Gewerbesteuereinnahmen von vielen kleineren Unternehmen zusammen. Kleine Unternehmen haben nicht automatisch eine höhere Zahl an Arbeitsplätzen und eine höhere Steuerkraft zur Folge. Eine Verallgemeinerung in diesem Sinne ist nicht korrekt. Diese Behauptung als Argument zur Forderung einer Preisgabe des Steuergeheimnisses aufzustellen, ist unangemessen. Im Sinne einer Versachlichung der Diskussion wäre es sinnvoll, dass Sie in Zukunft anstatt Behauptungen einfach weiterzutragen, diese hinterfragen und sich den Wahrheitsgehalt belegen lassen.

Wege- und Straßenverbindungen

Wie bereits mitgeteilt, ist der Eigentümer des Fiege-Geländes nicht zu Gesprächen über die Geländegestaltung etc. bereit. Entsprechende Versuche wurden vom Vorhabenträger bereits mehrfach unternommen. Eine Anbindung an das Altgelände ist jedoch nur mit dessen Zustimmung möglich, da der Plan sonst nicht umsetzbar und damit ggf. nichtig ist. Die Innen-Erschließung in diesem Bereich kann daher optional offengelassen werden, ist aber nicht als Festsetzung in den B-Plan aufzunehmen. Die Gemeinde wird den Eigentümer des derzeit von der Firma Fiege genutzten Geländes wegen einer Erschließung noch einmal anschreiben.

Bezüglich der Nutzung von Feldwegen ist zu beachten, dass diese aktuell auch nicht als Zuwegung zum bestehenden Gewerbegebiet genutzt werden.

Die Nutzung von Wegen in der freien Landschaft ist gem. §22 BbgNatSchAG (zu § 59 BNatSchG) für Freizeit und Erholung zulässig und nur, soweit Eigentums- und Nutzungsrechte nicht unzumutbar beeinträchtigt werden. Eine Umwandlung in öffentliche Verkehrsflächen ist daher problematisch, zumal diese im Landschaftsschutzgebiet liegen. Bei einer Verstärkung und ggf. An-

derung der Wegenutzung sind entsprechende Auswirkungen auf die Umwelt nicht auszuschließen.

Viele Bürger, die Einwendungen gegen das Gewerbegebiet vorgebracht haben, haben gerade die Störung der Natur, insbesondere der Vogelwelt als negative Folge dargestellt, die es zu vermeiden oder zu minimieren gilt. Eine Herstellung von entsprechend frequentierten Zuwegungen durch die freie Landschaft bedeutet aber gerade eine solche Störung, wie sie bisher außerhalb des Geltungsbereiches nicht vorgesehen ist. Die Schaffung von zusätzlichen Zuwegungen ist daher zu unterbinden, sofern die verkehrliche Anbindung über die öffentlichen Zuwegungen, wie hier, ausreicht.

Eine Wegeführung in das Gebiet existiert heute nicht und sollte daher auch in Zukunft als weitere Zerschneidung und Störung der Landschaft unterbleiben.

Die einzelnen Grundstücke im Gewerbegebiet werden im Übrigen eingezäunt werden, da sich jeder Betrieb absichern wird. Inwiefern eine Weiterführung von Feldwegen durch das Gebiet sinnvoll ist, ist auch aus Sicherheitsgründen fraglich. Eine Führung der Feldwege um das Gelände wird sich schon aus der weiteren Bewirtschaftung der Flächen durch den Pächter ergeben.

Generell gilt aber: Wenn Feldwege für die öffentliche Nutzung hergestellt werden sollen, sollten diese auch öffentlich gewidmet werden. Dazu wäre davor ein entsprechender Ausbau vorzusehen, ansonsten müsste die Gemeinde den Ausbau nach der Widmung durchführen.

Weiterhin ist zu bedenken, dass jegliche gute befahrbare öffentliche Verbindung zum Kienitzer Weg und der Hochstraße dann auch zu mehr Verkehr auf diesen Straßen führen wird. In der Folge müsste die Gemeinde dann auch diese Straßen sanieren. Letzteres wurde bisher immer verschoben.

gez. Rocher

Anfrage von Herrn Wilhelm zur Vorlage Projektsteuerungsvertrag BADC zur Renaturierung der Zülowseen, behandelt im Finanzausschuss am 30.09.2014

- Ausweislich der Anlagen (Kostenplan, Förderbescheid) sollen die eigentlichen Baumaßnahmen in 2014 erfolgen und abgeschlossen sein. 2015/2016 erfolgt lediglich ein Projektmonitoring. Gemäß Entwurf Projektsteuerungsvertrag ist jedoch die Realisierung erst bis 2015/16 dargestellt (und damit auch die Abrechnung von realisierungsbezogenen Maßnahmen). Wie kann die zeitliche Differenz erklärt werden? Muss der Förderbescheid aufgrund der Fortschreibung des Zeitplans aktualisiert werden?
- Im Kostenplan und dem Förderbescheid sind ebenfalls Projektsteuern enthalten, diese werden sogar in Höhe von 19 T Euro gefördert. Ist hier eine Doppelfinanzierung durch den Fond und die Gemeinde gegeben? Die Gemeinde soll gemäß Vertrag 42 T Euro zahlen. Sind das zusätzliche Mittel über den Zuwendungsbetrag hinaus?
- Die Leistungsbeschreibung in Anlage 2 ist nur allgemein gehalten und nicht auf das konkrete Projekt hier in Rangsdorf abgestellt. Ich bitte um zusätzliche Erläuterungen der BADC zum konkreten Projekt, zumal ein erheblicher Teil der Gesamtprojektkosten ohnehin für Planung und ökologische Baubegleitung/-überwachung veranschlagt sind und ja auch finanziert wird.

Antwort des Bürgermeisters:

Der dem Vertragsentwurf beigelegte Kostenplan ist veraltet. Der mit der Stiftung Naturschutzfonds abgestimmte und mit dem Vertrag harmonisierte

Kostenplan ist neu der Vorlage beigelegt.

Daraus ergibt sich nicht, dass der Fördermittelbescheid aktualisiert werden muss, da im Zuwendungsbescheid nicht nach Jahrestrenchen unterschieden wird. Der Durchführungszeitraum endet am 31.12.2016.

Auf Grund der im Flughafenumfeld erforderlichen zusätzlichen Prüfverfahren im Rahmen der Projektbeantragung und Umsetzung wurden Projektsteuerungskosten in Höhe von 18.800 Euro vom Stiftungsrat des Naturschutzfonds bewilligt. Die Umsatzsteuer für die Projektsteuerung ist durch die BADC zu tragen.

Es ist keine Doppelförderung gegeben, da regelmäßig anfallende Verwaltungs- und Betriebskosten für Antragstellung, Projektdurchführung und Abrechnung nicht förderfähig sind. Diese Kosten sind somit von Rangsdorf zu tragen, da die BADC als Projektträger für die Gemeinde Rangsdorf als Flächeneigentümer tätig wird.

Zusätzliche Erläuterungen zur allgemeinen Leistungsbeschreibung in Verbindung mit Anlage 2 zum Vertrag über Leistungen der Projektsteuerung (Anlage 2, Entwurf):

Projektvorbereitung

Machbarkeitsstudie

- Div. Beratungen der BADC mit der Gemeinde Rangsdorf zur Entwicklung der Projektidee

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

- Div. Beratungen mit dem Naturschutzfonds (NSF) im Auftrag der Gemeinde zur Förderung einer Machbarkeitsstudie; Beratungen mit dem Büro Terra Urbana zur Umsetzung notwendiger Vorbereitungsarbeiten z. B. Kartierungen im Gelände, Vermessung usw. in Vorleistung
- Diverse Beratungen mit dem NSF vor Antragstellung zur Förderung einer Machbarkeitsstudie, da Förderungen von Studien nur in Ausnahmefällen erfolgen
- Diverse Rücksprachen des NSF zu Nachforderungen und erneuten Änderungen des Antrags
- Verteidigung der Antragstellung vor dem Stiftungsrat des NSF
- Bewilligung der Kostenübernahme (bis zu diesem Zeitpunkt erfolgten die Tätigkeiten der BADC und des Büros Terra Urbana in teilweiser Vorleistung)
- Ausschreibung der Leistungen durch die BADC
- Rücksprache mit dem NSF vor Beauftragung
- Überwachung der beauftragten Leistungen, der Rechnungslegungen, Mittelbeantragung beim NSF, Überwachung des Zahlungseingangs, Begleichung der Rechnungen der beauftragten Büros
- Abschlussbericht

Projektbeantragung

(s. Antragsformular als Muster für Aufwand, Anlage 3)

- Die BADC hat den Antrag im Auftrag der Gemeinde Rangsdorf am 13.07.2012 gestellt und am 19.10.2012 nach Prüfung der Nachforderungen überarbeitet.
- Weitere Änderungen erfolgten nach div. Rücksprachen der BADC mit dem NSF am 25.03.2013
- erneute Vorstellung des Projektes vor dem Stiftungsrat
- Einreichung des 1. Änderungsantrages am 10.09.2013 zur nachträglichen Bewilligung der USt. auf Grund div. Prüfungen des Finanzamtes
- Überarbeitung sämtlicher Mittelanforderungen etc.

Planung

- Prüfung des Bewilligungsbescheides insbesondere im Hinblick auf 19 Nebenbestimmungen und Rechtsbehelf
- Auf der Grundlage der beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) erfolgte die Prüfung der Anforderungen und Verwendung der Zuwendungen (ANBest-P, Anlage 4).
- Initialisierung eines Dialogprozesses mit der Gemeinde, den Genehmigungsbehörden und dem NSF etc. zur Festlegung weiterer Verfahrenswesen und Zeitabläufe
- auf Grundlage der Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) erfolgten Vergabe Planungsleistungen, Rücksprachen NSF, Abrechnung, Nachweis etc.

Ausführungsvorbereitung

- Prüfung der Ablauforganisation
- Rücksprachen mit NSF zur Änderung von Abläufen auf Grund von nicht vorhersehbaren Witterungsabläufen (Anlage 1, Tabelle 1-3)
- Prüfung der Projektziele (s. ANBest-P) > ökologische Durchgängigkeit mit Maßnahmen des beigefügten Strategiepapiers (Anlage 5)

Ausführung

- Vorbereitung der Vergabe, Vergabe auf Grundlage ANBest-P
- Prüfung der Vergabevorschläge bei Abweichung vom Bewilligungsbescheid evtl. Änderung der Finanzierung beim NSF beantragen
- Mittelanforderung etc. (s. ANBest-P)

Projektabschluss (s. ANBest-P)

- siehe Nachweis der Verwendung Anzeige bei der Bewilligungsbehörde (s. Mitteilungspflichten)

gez. Rocher

Anfrage von Ralf von der Bank zur Sitzung des Finanzausschusses am 18.11.2014, in der Sitzung beantwortet

Sehr geehrter Herr Rocher, die Aussprache zu den Zülowseen habe ich zum Anlass genommen, noch mal genauer auf den Zuwendungsbescheid zu schauen.

Mir geht es darum zu vermeiden, dass die Gemeinde Rangsdorf mittelbar in die Gefahr kommt, die Fördergelder in Höhe von rund 760.000 Euro zu verlieren und die Gemeinde in diesem Sinne zur Abwendung dieser Gefahr zu unterstützen. Bitte fühlen Sie sich nicht angegriffen. Ich möchte die Angelegenheit zudem besser verstehen.

In der ausgereichten Unterlage fehlt die Anlage 2 ANBest-P, die die Auszahlung der Zuwendung entsprechend der verfügbaren Mittel zu regeln scheint (vergleiche Änderungsbescheid Seite 2).

In den der Gemeindevertretung vorgelegten Unterlagen fehlt der 1. Änderungsbescheid vom 28.11.2013. Können Sie diesen bitte der Vollständigkeit halber an die Gemeindevertretung ausreichen.

Zunächst stammt der Zuwendungsbescheid vom 26.3.2013 (und nicht vom 26.6.2013).

Der Durchführungszeitraum läuft vom 26.03.2013 bis zum 31.12.2016.

Der Bewilligungsrahmen beträgt ausweislich Seite 2 für 2013 rund 93.000 Euro und für 2014 662.000 Euro.

Nach Seite 3 des Bescheides muss die Mittelanforderung im Kalenderjahr bis spätestens 30.11. erfolgen.

Auch aus der Anlage 3 ergibt sich, dass die Maßnahme in 2014 hätte umgesetzt werden müssen.

In der Nebenbestimmung Punkt 2 ist geregelt, dass Veränderungen der Finanzplanung dem Zuwendungsgeber unverzüglich mitzuteilen sind.

Zusammenfassend ergibt sich aus dem Zuwendungsbescheid vom 25.3.2013

die Anforderung, dass die BADC bei planmäßiger Abwicklung und Umsetzung zum 31.11.2014 eine Förderung in Höhe von 662.000 Euro für das Jahr 2014 würde abrufen müssen.

Hinweis: die Inhalte des Änderungsbescheides, die diese Ziele verändert haben könnten, wurden der Gemeindevertretung nicht vorgelegt.

Nach Anlage 2 entspricht die 1. Leistungsstufe der Projektvorbereitung.

Die BADC müsste folglich als Dringendstes eine Änderung des Förderbescheides beantragen. Ist das mittlerweile geschehen?

Mit freundlichen Grüßen

Ralf von der Bank

Antwort des Bürgermeisters:

Der dem Vertrag beigefügte Kostenplan ist veraltet. Der mit der Stiftung Naturschutzfonds abgestimmte und mit dem Vertrag harmonisierte Kostenplan ist der Vorlage inzwischen beigefügt in der Anlage: 1. Änderungsbescheid_971_28112013.

Der Fördermittelbescheid muss nicht aktualisiert werden, da im Zuwendungsbescheid nicht nach Jahrestrenchen unterschieden wird. Der Durchführungszeitraum endet am 31.12.2016."

Nachfolgend habe ich Ihnen die geforderte ANBestP abgedruckt:

ANBest-P Anlage 2 zu VV Nr. 5.1 zu § 44

(Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung Branden-

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

burg (VV-LH0)
zuletzt geändert durch den Erlass vom 13. Dezember 2010 (ABl. für Brandenburg Nr. 2 vom 19. Januar 2011 S. 60))

gez. Rocher

Hinweis: Auf die Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift im Allgemeinen Anzeiger wird verzichtet. Die 5 weiteren Seiten der Beantwortung sind unter www.rangsdorf.de im Bürgerinformationssystem als Anlage zur Sitzung des oben genannten Finanzausschusses zu finden.

**Anfrage von Herrn Dr. von der Bank zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.12.2014
zur Umsetzung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Rangsdorf zur Einhaltung der
Baumschutzsatzung und deren Akzeptanz in der Bevölkerung**

Die Gemeinde Rangsdorf hat seit vielen Jahren eine Baumschutzsatzung, die das Brandenburgische Naturschutzgesetz ergänzt. Zuletzt wurde durch die Gemeindevertretung am 7. März 2013 eine Neufassung der Baumschutzsatzung beschlossen. Insofern liegt es nahe, zu erfragen, ob sich die neue Baumschutzsatzung positiv auswirkt.

Wie viele Baumfällanträge (§ 5 Ausnahmen) wurden seit dem 7.3.2013 gestellt?

Antwort der Bürgermeisters: Im Zeitraum vom 7.3.2013 bis 30.11.2014 wurden 296 Baumfällanträge auf Privatgrundstücken gestellt. In Verbindung mit Neubauvorhaben wurden zusätzlich 49 Baumfällanträge gestellt.

Wie viele Bäume waren durch die gestellten Baumfällanträge betroffen?

Antwort der Bürgermeisters: 542 Bäume waren durch die gestellten Baumfällanträge auf Privatgrundstücken betroffen. In Verbindung mit Neubauvorhaben wurden 463 Bäume zur Fällung beantragt.

Wie vielen Anträgen wurde stattgegeben und wieviel Bäume dürfen gefällt werden?

Antwort der Bürgermeisters: Es wurde 242 Anträgen teilweise oder vollständig stattgegeben. 361 Bäume konnten daraufhin gefällt werden. In Verbindung mit Neubauvorhaben wurde für 371 Bäume die Fällgenehmigung erteilt.

Wie viele neue Bäume mussten als Ersatz gepflanzt werden?

Antwort der Bürgermeisters: 361 Bäume mussten als Ersatz gepflanzt werden für die Fällungen auf Privatgrundstücken. In Verbindung mit Neubauvorhaben wurden 371 Ersatzpflanzungen gefordert.

Wie viele Bäume wurden davon auf Veranlassung der Gemeinde Rangsdorf auf Grundstücken der Gemeinde gefällt bzw. ersatzgepflanzt?

Antwort der Bürgermeisters: 32 Bäume wurden im öffentlichen Bereich (Straßen, Wälder, KITAS, Grünfläche...) aufgrund von Verkehrssicherungspflichten gefällt. In diesem Jahr wurden 46 Bäume gepflanzt, die aufgrund von Fällgenehmigungen durch das Umweltamt des Landkreises TF beauftragt wurden zu pflanzen.

Wurden seit dem 7.3.2013 Verstöße gegen die Baumschutzsatzung (§ 3 Verbotene Handlungen) festgestellt? Wenn ja, wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren hatte dies zur Folge?

Antwort der Bürgermeisters: Seit dem 7.3.2013 wurden keine Verstöße gegen die Baumschutzsatzung festgestellt.

Wie hoch waren die Bußgelder, wenn Verstöße festgestellt wurden? Bitte geben Sie den minimalen, den maximalen, den Mittelwert und die Gesamtsumme in Euro an.

Antwort der Bürgermeisters: Wegen Illegaler Fällung zweier Stämmlinge auf öffentlichem Gelände im Naturschutzgebiet (kein Verstoß gegen die gemeindliche Baumschutzsatzung) wurde ein Bußgeld von 800,00 Euro erhoben.

Gab es in der Folge der Bußgeldbescheide gerichtliche Verfahren? Wenn ja, wie viele? Bitte listen Sie die Aktenzeichen, den Streitgegenstand und den Streitwert tabellarisch auf.

Antwort der Bürgermeisters: Gerichtliche Verfahren gab es nicht.

Wie hoch waren in den Fällen der Frage 8 die gerichtlich bestätigten Bußgelder?

Antwort der Bürgermeisters: Erübrigt sich mit Antwort auf Frage 8.

Gab es gerichtliche Verfahren, die eingestellt wurden? Wenn ja, weshalb?

Antwort der Bürgermeisters: Erübrigt sich mit Antwort auf Frage 8.

Gab es weitere Streitigkeiten in Zusammenhang mit Baumfällungen bei denen Einwohner oder Firmen betroffen waren oder sind, die aber nicht unter die Baumschutzsatzung fallen? Wenn ja, beschreiben Sie diese Fälle bitte.

Antwort der Bürgermeisters: Es gab keine Streitigkeiten im Zusammenhang mit Baumfällungen, die nicht unter die Baumschutzsatzung fallen.

gez. Rocher

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Anfrage von Ralf von der Bank (Fraktion Alternative für Rangsdorf) vom 11.11.2014 an den Bürgermeister, beantwortet in den Bauausschusssitzungen am 20.11.2014 und 09.12.2014

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Krückeberg, sehr geehrter Herr Rocher, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte finden Sie nachstehend die Anmerkungen der AfR mit der Bitte um Aufnahme in die Niederschrift. Wir bitten um schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen durch den Hauptverwaltungsbeamten.

TOP 6.4: Entwurf B-Plan Stadtweg Mitte

Es wird Verkehr über den Stadtweg geleitet, daher wäre es erstrebenswert dass der Verkehr direkt von der Kienitzer Straße ins Wohngebiet geleitet wird. Auf Grund der Gegebenheiten ist dies jedoch wohl nur über den Fliederweg mit scharfer Rechtskurve möglich.

Noch problematischer dürfte die Erschließung über die Anemonenstraße sein. Eine Sackgassenerschließung, wie jetzt vorgesehen, maximiert zwar die Nutzbare Fläche (Verkaufserlöse), hat aber auch Nachteile.

Die Reduzierung der GEZ Zahl ist positiv, so wird eine Bebauung wie im Interhomes-Gebiet z. T. vermieden.

Insgesamt ist der Vorschlag positiv zu werten, wenn zumindest eine fuß- und fahrradtaugliche Erschließung auch von der Kienitzer Straße aus erfolgt, ggf. über Fliederweg oder Anemonenstraße falls direkt zur Kienitzer nicht möglich.

Fehler im Lärmschutzgutachten auf Seite 10 Punkt 5.2.1 (Gesamtunterlagen Seite 131 von 218). Darin heißt es: "Nach Auskunft des Bauamtes der Gemeinde Rüdersdorf wird die LSW auf Kosten der Gemeinde nach Norden verlängert."

Fragen:

Liegt hier nur ein Kopierfehler vor oder ist Rangsdorf gemeint?

Falls Rangsdorf zutreffend ist, wieso übernimmt die Gemeinde die Verlängerung der LSW? Sollte dies nicht der Investor tun?

Wieso will die Gemeinde Kosten übernehmen und nicht der Investor?

In der Schallschutztechnischen Betrachtung wird nur der Schienen- und Straßenverkehr berücksichtigt. Die derzeit bekannten und noch aktuellen Abflugkorridore des BER über Rangsdorfer Gemeindegebiet werden nicht betrachtet.

Antwort des Bürgermeisters:

– zum Verkehr:

Im Konzept der SPD waren Wegeverbindungen in Richtung Fliederweg und Anemonenstraße vorgesehen. Die Aufnahme einer Fußwegeverbindung von der Straße im Plangebiet zum Fliederweg ist möglich und kann auf Wunsch der Gemeindevertretung festgesetzt werden. Eine Straßenanbindung über den Fliederweg sollte aufgrund der örtlichen Situation (reines Wohngebiet, Verkehrsaufkommen etc.) nicht erfolgen. Aber auch hier hat die Gemeindevertretung die letzte Entscheidung.

Eine Verbindung in das Baugebiet von Interhomes im nordöstlichen Teil des Plangebietes ist nicht möglich, da die betreffende Fläche Privateigentum und keine gewidmete Straßenfläche ist. Die Anwohner dort haben sich bereits gegen zunehmenden Verkehr und gegen die Nutzung dieser Verbindung ausgesprochen.

Bis auf einen Fußweg über den Fliederweg ist die verkehrliche Anbindung des Gebietes nur über die Straße Am Stadtweg möglich. Ggf. kann für die Bauzeit die Nutzung der temporären Baustraße zur Ladestraße erfolgen. Dies ist jedoch mit dem Eigentümer der Fläche zwischen Am Stadtweg und Ladestraße zu klären.

– zur Schalltechnischen Untersuchung:

Der Hinweis auf die Gemeinde Rüdersdorf auf Seite 10 ist ein offensichtlicher Fehler und zu korrigieren.

In der Schalltechnischen Untersuchung wurde nach Rücksprache des Gutachters in der Gemeinde vom Beschluss BV/2013/134 vom 25.06.2013 zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Bahnhofsumfeld ausgegangen. Der Beschlussvorschlag lautete:

„Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf

- 1. die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zur Machbarkeitsstudie des Bahnhofsumfeldes. Die Variante B1 wird unter Berücksichtigung der Abwägung weiter planfortgeschrieben.*
- 2. das bahngelassene Planungsbüro zur Erstellung von Planunterlagen auf Grundlage der Machbarkeitsstudie sowie der Erweiterung der Ausbaulängen für die Lärmschutzwände zu binden und ein Planergänzungsverfahren beim Eisenbahnbundesamt einzuleiten.“*

Nach der Beratung wurde der Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung um folgenden Passus ergänzt:

„Die von der Gemeinde gewollten Verlängerungen der Lärmschutzwände nach Norden bis Ladestraße 7 und Süden bis an die Bebauung Seebadallee sind in dieser Planung gleich mit aufzunehmen. Die Kosten dafür trägt die Gemeinde.“

Insofern ist eine Beschlussgrundlage sehr wohl gegeben.

Aufgrund dieser Beschlussfassung wurde in der Schalltechnischen Untersuchung bereits eine Lärmschutzwand (LSW) vom Bahnübergang bis zum Gebäude Ladestraße 7 angenommen. Die Bahnplanung sieht die LSW jedoch nur bis zum Gebäude Ladestraße 3 vor. Da die Umsetzung des Beschlusses der Gemeinde sowohl von der Planfeststellung als auch der Finanzierbarkeit abhängt, ist die Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Abwägung um eine Betrachtung ohne Schallschutzwand in diesem Bereich zu ergänzen. Da jedoch nach der Schalltechnischen Untersuchung im Rahmen des Streckenausbaues der Bahn (liegt in der Gemeinde vor) für die Gebäude westlich des Stadtweges am Clematisring auch ohne Lärmschutzwand bereits keinen Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen mehr vorliegt, ist für das Baugebiet östlich der Bahn und damit in größerer Entfernung zur Bahnstrecke ebenfalls nicht mit einem entsprechenden Anspruch zu rechnen.

Sofern, wie anzunehmen ist, ein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen im Baugebiet nicht besteht, ist eine Verpflichtung des Bauträgers zur Übernahme von Kosten nicht möglich.

Die Aufnahme von Schallimmissionen durch den BER ist planungsrechtlich nicht erforderlich, da Rangsdorf nach den vorliegenden Unterlagen offiziell immer noch außerhalb der Lärmbelastungsgrenzen liegt.

TOP 6.8: Beratung zu zusätzlichen Leistungen durch den Baubetriebshof der Gemeinde

Fragen: Wurde berücksichtigt, dass für die Arbeiten zum Bauhof unter der Berücksichtigung Grünpflege (Sommerarbeiten) und Winterdienst unter Einbeziehung von umlegbaren Leistungen (75%) an die Anwohner erbracht werden könnten? Ist es richtig, dass durch die Erbringung von zu 75% umlegbaren Leistungen, die Gesamtkosten für die Gemeinde sinken würden?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Grünpflegearbeiten vor den Grundstücken ist nicht Pflichtaufgabe der Gemeinde und wird freiwillig zweimal an den Hauptverkehrsstraßen und einmal im Jahr an allen anderen Straßen durchgeführt. Weil für die Grünflächenpflege keine gesetzliche Grundlage im Brandenburger Straßengesetz

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

gegeben ist, kann diese auch nicht kostenmäßig auf die Anlieger umgelegt werden. Von daher können die Kosten der Gemeinde für die Grünflächenpflege nur gesenkt werden, indem die Gemeinde weniger Pflegearbeiten vornimmt oder z. B. versucht, durch Vergaben oder bessere Technik Einsparungen zu erzielen.

Weiterhin ging es um die Pflege der Wanderwege und des Gutsparkes in Groß Machnow. Ebenfalls Leistungen, die nicht an Anlieger umzulegen sind. Die Bewirtschaftung des Strandbades ist auch eine Leistung, die nicht an Anlieger umzulegen ist.

So ist es auch in der Darstellung des Sachverhaltes / Problembeschreibung in der Beschlussvorlage beschrieben.

Die Vorlage enthält keine zusätzliche Leistung im Winterdienst.

TOP 6.12: Grundhafter Ausbau von Teilstücken des Gehweges der neuen „Ladestraße“

Frage: Wie soll der Fahrradverkehr berücksichtigt werden?

Anregung: Auf östlicher Seite Gehweg und auf westlicher Straßenseite Radweg der breit genug ist, um „Gegenverkehr“ zuzulassen. Somit kann der Radverkehr aus Richtung Pramsdorfer Straße kreuzungsfrei (bei Wegfall des Bahnüberganges) in Richtung Ladestraße / Am Stadtweg geleitet werden. Die Variante, dass Radfahrer die Straße nutzen, ist auf Grund des LKW-/Bus-Verkehrs eher ungünstig. Die günstigste Variante wäre jedoch eine Markierung eines Radweges auf der Ladestraße. Inwieweit die Breiten östlich und westlich diese Varianten zulassen (unter Berücksichtigung der Bestandsbäume), kann man aus dem vorliegenden Kartenmaterial nicht ersehen. Dies könnte die Gemeinde als Variante untersuchen und darstellen.

Antwort des Bürgermeisters:

In der angesprochenen Beschlussvorlage handelt es sich nicht um einen kompletten Ausbau eines Straßenabschnittes. Hier geht es lediglich nur um 2 kleine Teilbereiche des vorhandenen 1,50 m breiten Gehweges, die mit den vor- und nachgelagerten neuen Gehwegbereichen in gleicher Bauweise zu vervollkommen wären. Man kann von einer besseren Instandhaltung eines Gehweges einschließlich der Straßenbeleuchtung sprechen.

Unabhängig davon bietet der Straßenquerschnitt aufgrund der gegebenen Ausdehnung sowie der vorhandenen Baumallee keine Möglichkeit, einen 2,50 m breiten gemeinsamen Geh-/Radweg auf beiden Seiten oder auf der einen Seite einen 1,50 m breiten Gehweg und auf der anderen Seite einen 2,00 m Radweg im Gegenverkehr anzulegen.

Um den Radfahrer auf der Straße gesondert mit Markierung zu führen, müsste an die vorhandene Fahrbahn (die jetzige kann nicht im Verkehrsraum eingeschränkt werden) jeweils ein 1,50 m breiter gesonderter Fahrstreifen baulich angelegt werden. Dieser Platzbedarf ist nicht gegeben.

Zu berücksichtigen sei auch, dass es keinen Sinn macht, auf 90 m Länge in dem Abschnitt zwischen Bahnübergang und Buswendeschleife eine Radwegführung vorzusehen, da auf dem Pramsdorfer Weg auf der Fahrbahn gefahren werden muss und nach den 90 m auf der fertiggestellten Straßenüberführung auch keine Radwegführung vorhanden ist.

TOP 6.14: Transparenzportal

Es ist grundsätzlich begrüßenswert, dass der Hauptverwaltungsbeamte nunmehr doch beabsichtigt, den größten Teil des von unserer Fraktion, der AfR, vorgeschlagenen Transparenzportals zu verwirklichen. Gute Ideen finden immer ihren Weg. Diesmal ist es unsere Idee.

Frage: Können Zahlungen und Gewährung geldwerter Vorteile an natürliche Personen stets und sicher ausgeschlossen werden?

Frage: Wie stellt sich der Hauptverwaltungsbeamte zur Veröffentlichung der monatlichen Berichte?

Antwort des Bürgermeisters:

Wie Sie wissen, wurde über die Veröffentlichung von Vergaben und Aufträgen schon in der Hauptausschusssitzung im Juli gesprochen. Das dort Beratene habe ich nun in einer Vorlage eingebracht. Im Rahmen der Vorlage

und zur Vorlage BV/2014-II/074 wurden die Fragen bereits beantwortet. Dies wird an der Stelle nicht noch einmal wiederholt. An der Stelle gebe ich noch einmal den Hinweis, dass z. B. jeder Kita-Vertrag faktisch eine Gewährung eines geldwerten Vorteils an eine Privatperson nach sich zieht. Selbst bei Zahlung von Höchstbeiträgen wird ein Teil der Kosten durch einen großen Teil der Kosten für die Kindertagesbetreuung durch einen finanziellen Zuschuss der Gemeinde und des Landkreises gedeckt.

TOP 6.13: Beauftragung des Bürgermeisters mit Verhandlungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigene Gebäude

Die Realisierung der Anlagen über einen Bürgerverein ermöglicht der Gemeinde nur Einnahmen aus der Verpachtung der Dachflächen.

Zusätzlich ist die Photovoltaik in Brandenburg volkswirtschaftlich nicht die beste Lösung (zu geringe Sonneneinstrahlung/-dauer).

Frage: Wie hoch könnten die jährlichen Einnahmen für die Gemeinde durch die Pacht sein?

Antwort des Bürgermeisters:

In Vorbereitung einer möglichen vertraglichen Vereinbarung zwischen der Firma Bürgerenergiegenossenschaft Teltow-Fläming e.G. und der Gemeinde Rangsdorf sind Gespräche und Verhandlungen zu führen, in denen auch das Thema möglicher Einnahmen durch Pachten aus der Bereitstellung von entsprechenden Dachflächen Thema sein muss und wird. Zunächst sind die erforderlichen technischen Rahmenbedingungen durch den potentiellen Pächter gegenüber der Gemeinde Rangsdorf, im Rahmen der beschriebenen Vorgespräche, vorzubringen bzw. zu erläutern. Die Höhe von möglichen Einnahmen hängt unter anderem von Größe, Beschaffenheit der Flächen und Umfang der notwendigen technischen Eingriffe, der durch die Bürgerenergiegenossenschaft Teltow-Fläming e.G. zu nutzenden Flächen, ab. Außerdem ist noch zu prüfen, ob die Gemeinde die Verpachtung der Flächen nicht ausschreiben muss.

TOP 6.15: Umsetzung des Straßenbauprogramms – Zeitplanung

Kitas, Hort, Bahnunterführung, Bahnhofsumfeld und Feuerwehr haben gegenwärtig Priorität. Das ist gut so und das haben wir stets unterstützt. Es gibt allerdings eine Zeit danach. Allein die Kostenexplosion auf 2,1 Mio. Euro beim Hortneubau hatte irritiert.

Ab der Fertigstellung des Tunnels und des Hortneubaus, des Bahnhofsumfeldes und der Feuerwehr werden wahrscheinlich investive Mittel frei, um diese in den Straßenbau zu lenken.

Der Hauptverwaltungsbeamte müsste also für eine Planung verfügbare Finanzmittel, d. h. den Eigenanteil, für die zukünftigen Jahre grob schätzen. Bekanntlich ersetzt die Planung den Zufall.

Frage: Wie hoch waren die in den Straßenbau investierten Eigenmittel pro Jahr seit 1991?

Geben Sie bitte tabellarisch dazu an, wie hoch zu den entsprechenden Straßenbauvorhaben die Anliegerbeiträge, die Fördermittel und die jeweiligen Straßenlängen waren.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Aufstellung bedarf umfangreicher Recherchearbeit, da ein Großteil der hierfür benötigten Unterlagen bereits archiviert ist und muss im Januar 2015 nachgereicht werden.

Es wird aber bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Aufwandsermittlungen für zum Teil mehr als 10 Jahre zurückliegende Straßenbaumaßnahmen keine Rückschlüsse auf zukünftig entstehende Kosten für derartige Arbeiten zulassen.

gez.
Rocher

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Anfrage von Peggy Preetz (sachkundige Einwohnerin) vom 23. November 2014, beantwortet in der Sitzung des Sozialausschusses am 26.11.2014

Betreff: Anfrage zum Antrag auf Errichtung eines naturnahen Lern- und Begegnungsortes (Pavillon) auf dem Gelände der Oberschule Rangsdorf, Schattenplatz auf dem Schulhof

Sehr geehrter Herr Rocher, in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 18.03.2014 wurde durch die DPR o. g. Antrag gestellt und dieser mit 10.000 Euro empfohlen. Durch die Gemeindevertretung wurde dieses Projekt als Änderung der Haushaltsansätze in der Haushaltsplanung 2014 aufgenommen und beschlossen.

Am 20.11.2014 teilte mir Frau Bille mit, dass bis heute noch keine baulichen Voraussetzungen geschaffen wurden, obwohl Herr Poddig bereits vor langer Zeit vor Ort war und ein geeigneter Platz auf dem Schulgelände gefunden wurde. Mehrere telefonische Nachfragen durch Frau Bille blieben unbeantwortet. Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

Aus welchen Gründen ist das Projekt noch nicht angelaufen? Wann werden die baulichen Voraussetzungen geschaffen? Muss dieses nicht noch in diesem Jahr geschehen, da das Geld sonst nicht mehr zur Verfügung steht?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Peggy Preetz

Sachkundige Einwohnerin

Antwort des Bürgermeisters

Am 16. Mai 2014 fand in den Räumen des Rathauses Rangsdorf eine Beratung zum Thema Errichtung eines Pavillons auf dem Gelände der Oberschule Rangsdorf statt. Teilnehmer dieser Beratung waren Frau Bille (stellv. Leiterin Oberschule Rangsdorf), Frau Genth (Förderverein der Oberschule Rangsdorf), Herr Stutzki (Technisches Personal Oberschule) und Herr Poddig (Sachbearbeiter Hochbau Bauamt). In dieser Beratung wurde Herrn Poddig ein Antrag der Oberschule auf Errichtung eines naturnahen Lern- und Begegnungsortes auf dem Gelände der Oberschule Rangsdorf – Schattenplatz auf dem Schulhof übergeben. Dem Antrag lagen Angebote aus März 2013 für Zimmereiarbeiten, notwendige Tiefbau- und Pflasterarbeiten bei, sowie Kopien von Fotos (3 Stück), erstellt durch den Bauhofsleiter der Gemeinde Rangsdorf aus März 2013, welche auf dem Betriebsgelände des Bauhofes lagernde Pflastermaterialien zeigt, die der Oberschule zur Verfügung gestellt werden können.

Die Prüfung der Angebote ergab folgende Ergebnisse. Ein Angebot für Zimmereiarbeiten beinhaltet die Errichtung einer Pavillonkonstruktion auf 8 Stützen und schließt mit 17.164,20 Euro (Brutto) ab. Ein weiteres Angebot beinhaltet die Errichtung eines 6-eckigen Pavillons mit einer mittigen Öffnung zur Ableitung des Rauches der Feuerschale sowie der Pflasterarbeiten unter dem Pavillon. Dieses Angebot schließt insgesamt mit einer Summe von

5.735,80 Euro (Brutto) ab. Des Weiteren liegt für notwendige Tiefbau- und Pflasterarbeiten zur Herstellung einer Sitzfläche/Feuerstätte ein Angebot mit einem Wertumfang von 2.357,30 Euro (Brutto) vor.

Zeichnerische Unterlagen, statische Berechnungen oder ähnliches lagen den aufgelisteten Schriftstücken nicht bei. Aus den vorliegenden Angeboten ist die Kubatur nicht erkennbar. Es wird lediglich von einer Pflasterfläche von ca. 23,5 m² ausgegangen.

Während der Beratung wurden durch die Vertreter der Oberschule Rangsdorf mögliche Standorte erläutert bzw. vorgeschlagen. Herr Poddig hat zu keinem Zeitpunkt der Beratung Zusagen für einen bestimmten Standort gemacht. Es wurden auch im Folgenden keine separaten Begehungen zu Standortfragen eines Pavillons durchgeführt. Somit ist die Aussage, dass ein geeigneter Standort für den Pavillon gefunden wurde, unzutreffend.

Am 05.05.2014 wurde bereits die Oberschule per Mail gebeten, Zeichnungen, Skizzen schnellstmöglich an Herrn Poddig zu leiten zur Klärung des Sachverhaltes genehmigungspflichtiges Bauvorhaben.

In der Beratung wurde von Herrn Poddig erklärt, dass wenn es sich bei dem zu errichtenden Pavillon um eine bauliche Anlage mit mehr als 75 m³ umbauten Raum und außerdem um eine Aufenthaltsstätte für Personen handelt, dieser Pavillon ein genehmigungspflichtiges Bauvorhaben im Sinne der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) § 54 ist und ein Bauantrag erarbeitet und eingereicht werden muss. Zu einem qualifizierten Bauantrag sind entsprechende statische Berechnungen und zeichnerische Darstellungen erforderlich, welche durch einen bauvorlageberechtigten Planer gemäß § 48 (BbgBO) einzureichen sind. Aus diesem Grund sind die abgeforderten Skizzen/Entwurfszeichnungen als Vorgabe notwendig.

Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass von Seiten der Oberschule auch die Installation einer Videoanlage zur Überwachung des Haupteingangsbereiches erwünscht bzw. gefordert wird. Dafür waren im Haushalt 2014 keine Mittel eingestellt. Seitens der Oberschule wurde auf Grund sicherheitsrelevanter Aspekte die Installation der Video-Überwachungsanlage als dringend notwendig eingestuft.

Mit den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln ist die Ausführung des Pavillons und der Video-Überwachungsanlage aus finanziellen Gründen nicht möglich. Deshalb sollte durch die Oberschule Rangsdorf eine Favorisierung eines der genannten Vorhaben erfolgen. Nach dem bisherigen Kenntnisstand wurde die Überwachungsanlage durch die Schule favorisiert. Diese wird, sofern es hier keine Änderung der Prioritäten mehr gibt, noch im November beauftragt werden.

Es steht der Gemeindevertretung frei, im nächsten Jahr erneut finanzielle Mittel im Haushalt für den Pavillon bereitzustellen.

gez. Rocher

Anfrage von Matthias Gerloff (Bündnis 90/Die Grünen) vom 16. November 2014 zur Anfrage des Herrn Stephan Wilhelm (Fraktion SPD) vom 10.11.2014 Betreff: AW: Bauausschuss 20.11. - Vorbereitung und Fragen; beantwortet in den Bauausschusssitzungen am 20.11.14 und 09.12.14

Sehr geehrter Herr Wilhelm, sehr geehrte Gemeindevertreter, Danke für die gute Zuarbeit. In der Verwaltung ist man dazu scheinbar nicht mehr in der Lage.

6.3

Es gibt hier in der Gemeinde Kräfte, die sich vehement gegen konzeptionelles Vorgehen sträuben. Ich rege daher an, dass zu dem Thema Verkehr even-

tuell eine Arbeitsgruppe Verkehr gebildet wird. Hier kann dann unabhängig und frei jeglicher politischer Einschränkung zusammen mit Fachkräften und Experten beraten und entwickelt werden.

6.10

Soll ich jetzt nach HOAI die Preise für B-Pläne selber berechnen? Eine kleine übersichtliche Tabelle wäre hier schon eine große Hilfe. (Fläche, minimale

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Variante, maximale Variante, Nebenkosten f. Gutachten, Gesamtsumme.)

6.12

Hier sollte nur das nötigste geschehen. Weitere Planungen zur Gestaltung sollten in einer größeren Gesamtbetrachtung stattfinden. (Arbeitsgruppe Verkehr)

6.13

Wir benötigen mehr Informationen zu dieser Firma. Können Rangsdorfer Bürger sich selber beteiligen?

6.16

Hier sehe ich die Gefahr, dass nun das Konzept der SPD verwässert werden soll.

Zum Thema Kreisverkehr kann ich den Ausführungen des BM nicht folgen. Das A10 Einkaufsgebiet ist mittlerweile über 2 Kreisverkehre angebunden, einer südlich zu den offenen Parkflächen und einer an der hinteren nördlichen Zufahrt in Richtung Parkhaus. Das heißt, alle einfahrenden Fahrzeuge, die auf der Hinfahrt rechts abbiegen, sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auf der Heimfahrt Linksabbieger. Aus meiner persönlichen Beobachtung heraus, habe ich dabei nie größere Behinderungen beobachtet. Ein größeres Problem geht eher von den noch verbliebenen Ampelanlagen an den Autobahnzufahrten zur A10 aus. Diese sorgen leider dafür, dass der Verkehr aufgestaut wird. Dies führt für die zum A10-Center fahrenden Fahrzeuge oft zu einer Bildung von großen Pulks, und für die Ausfahrenden zu einer Aufstauung bis an den Kreisverkehr. Gerade diese Fahrzeugpuls sorgen dann natürlich zu Überlasterscheinungen.

6.17

Bei diesem konservativen Vorschlag vermisste ich aber wieder den Blick über den Tellerrand. Wenn schon eine Ampelschaltung optimiert werden soll, dann sollten alle Ampeln an der B96 betrachtet werden. Vielleicht sollten bei der Untersuchung auch Wechselzeichenanlagen für Geschwindigkeitsregelung berücksichtigt werden. Im Zeitalter der Vernetzung gibt es da bestimmt noch Potential.

Leider fehlt zu dem Vorschlag eine kleine Skizze.

*Mit freundlichen Grüßen
Matthias Gerloff*

Antwort des Bürgermeisters

Herr Gerloff bedankt sich für die gute Zuarbeit des Herrn Wilhelm. Genau betrachtet handelt es sich jedoch nicht um eine Zuarbeit, sondern um persönliche Meinungen und Anfragen, die beantwortet wurden. Welche „Kräfte“ gemeint sind, die sich vehement gegen konzeptionelles Vorgehen sträuben, wäre zu benennen. Generell gibt es in der Gemeinde verschiedenste Konzepte. Neben dem Leitbild, das Grundlage für den Flächennutzungsplan war, sind das unter anderem Konzepte für den Straßenbau, die Kita- und Schulentwicklung und vieles andere mehr. Auf der Internetseite der Gemeinde Rangsdorf sind verschiedene dieser Konzepte eingestellt.

Arbeitsgruppen aus verschiedenen Gemeindevertretern und anderen Bürgern sind kommunalrechtlich nicht vorgesehen. Nach der Kommunalverfassung sind Ausschüsse zu bilden. Solche können nach § 43 Abs. 5 letzter Satz der Kommunalverfassung durch einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung auch ohne Beachtung der Kräfteverhältnisse der Fraktionen in der Gemeindevertretung gebildet werden. So könnte auch ein Ausschuss mit wenigen Mitgliedern gebildet werden.

Zu 6.3

Bereits 1996 wurde eine gemeindeübergreifende Entwicklungsplanung (Groß Machnow / Rangsdorf) unter besonderer Beachtung verkehrlicher Belange erarbeitet. Das entwickelte Handlungskonzept war Grundlage für konkrete Maßnahmen in den Folgejahren.

Diese Planung ist heute weitgehend überholt. Es ist durchaus sinnvoll, ein aktualisiertes Verkehrskonzept zu erarbeiten. Voraussetzung ist die Bereitstellung entsprechender Planungsmittel. Dann können Fachkräfte und Experten gebunden werden, die zur Erstellung des Konzeptes auch die Vorschläge der Gemeindevertreter und der Öffentlichkeit aufnehmen und beachten werden. Die derzeit gültige Planung zum Verkehr ist die Straßen – und Wegenetzplanung der Gemeinde Rangsdorf vom 31.05.2007.

Zu 6.10

In der Vorlage wurde zur Schätzung der Kosten der B-Pläne auf die HOAI verwiesen und ein Auszug beigefügt, um erst einmal die Spannweite der Kosten und die Grundlagen der jeweiligen Ansätze zu verdeutlichen. Es handelt sich dabei um Nettokosten, so dass die Mehrwertsteuer dazuzurechnen ist. Die Kosten hängen auch vom Detailierungsgrad der Planung ab. Dazu kommen selbstverständlich noch Kosten für Gutachten, ggf. für Einmessungen (Bäume), für zusätzlichen Aufwand z.B. für die Teilnahme an Sitzungen, etc. Daher können die Verwaltungsmitarbeiter keine konkreten Kosten angeben. Eine Tabelle ist auch nicht zu erstellen, da es zu viele Unbekannte gibt. Sofern die Vorgaben zum Umfang, Inhalt und Zielen der Planung von der Gemeindevertretung präzisiert worden sind, können konkrete Kosten auch angegeben werden.

Zu 6.12

Hier ist nur konkret zu entscheiden, ob die Lücken des Gehweges zwischen der inzwischen ehemaligen Buswendeschleife und der neuen Feuerwehrezufahrt und zwischen der Feuerwehrezufahrt und der Großmachnower Allee baulich geschlossen werden sollen. Alternativ würden dort die schon vorhandenen Betonplatten liegen bleiben.

Zu 6.13

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Fraktion der Linken eingereicht. Wieweit hier die Beteiligung von Dritten möglich ist, kann der Bürgermeister nicht beantworten.

Zu 6.16

Bei den Kreisverkehren am A 10-Center ist eine völlig andere Situation als in Rangsdorf an der B 96 gegeben. Die Linksabbieger vom Center an den Kreisverkehren kommen meist nicht aus der Hauptverkehrsrichtung. In Rangsdorf müssten sie jedoch von der A 10 kommend die Hauptverkehrsrichtung queren und würden dabei den Verkehr auf der B 96 unterbrechen. Die konkrete Planung und Prognose solcher Kreisverkehre sollte daher nicht durch die Gemeindevertreter erfolgen, sondern Fachleuten und Experten überlassen werden, die dementsprechende Vorschläge machen sollten.

Die Beobachtung, dass es am A 10 Center zu keinen Staus kommt, kann der Bürgermeister nicht teilen. Mehrmals in den letzten Monaten hat sich der Verkehr aus der Richtung Ortslage Wildau (Hoherlehme) teils erheblich zurückgestaut zu unterschiedlichen Tageszeiten. Dies geschah durch die Linksabbieger aus dem A 10 Center Richtung Autobahn. Die an der Kreuzung an der B 96 ähnlich betroffene Richtung wären die Fahrzeuge auf der B 96 von Süden. Diese müssten die Linksabbieger von der Autobahn in die Klein Kienitzer Straße und die Linksabbieger aus der Ortslage Rangsdorf Richtung Autobahn passieren lassen.

Zu 6.17

Der Antrag wurde von der FDP Fraktion gestellt und wurde nur zur weiteren Beratung eingebracht. Sicherlich sind die Darstellungen noch nicht „optimiert“. Der Bürgermeister begrüßt aber, dass endlich nicht nur über die Kreuzung oder den Verkehr von Rangsdorf gesprochen wird, sondern ob und wie man den vom Straßenlärm derzeit am meisten betroffenen Rangsdorfern helfen kann. Die Lärmbelastung ist heute schon da, unabhängig von möglichen neuen Baugebieten.

gez. Rocher

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

**Anfrage von Herrn Detlef Schlüpen (SPD-Fraktion)
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.12.2014**

Frau Martina Rümenapp ist Geschäftsführerin des Bioladens in Groß Machnow. Der dortige Bioladen ist der einzige dieser Art in Rangsdorf.

Sie wird vom Ordnungsamt aufgefordert, die Information zu entfernen, mit denen sie die Laufkundschaft (schätzungsweise 98% Autofahrer auf der B 96) auf den räumlich und vor allem auch visuell deutlich von der Straße getrennten Bioladen aufmerksam macht.

Welche Möglichkeiten hat Frau Rümenapp, insbesondere im Bereich der Abfahrten von der B 96 für ihr Geschäft zu werben?

Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde selbst, Unternehmen in der optisch „zweiten Reihe“ der Durchfahrt von Groß Machnow werblich zu unterstützen? Welche Möglichkeiten kann die Gemeinde schaffen, Unternehmen in der optisch „zweiten Reihe“ der Durchfahrt von Groß Machnow werblich zu unterstützen?

Antwort des Bürgermeisters:

Frau Rümenapp wurde auf Grund unerlaubter Sondernutzung aufgefordert, die nicht genehmigten Plakate und Schilder zu entfernen.

Gemäß der Sondernutzungssatzung kann Frau Rümenapp Plakatierungen an Laternen ohne gelben Punkt für 14 Tage mit einem gemäß der Satzung

entsprechenden Kostenbeitrag beantragen, um auf Ihre Veranstaltung aufmerksam zu machen. Das Geschäft ist mit Werbungen vor Ort am Geschäft sehr auffällig. Wenn man es sehen will, ist es auch gut von der Fahrbahn der B 96 zu sehen.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.04.2010 (Beschluss Nr. RG/14.GVS/166/15.04.10) wurde festgelegt, dass „Anträge auf nichtamtliche Hinweisschilder... nicht mehr zu genehmigen sind.“ Es soll damit unterbunden werden, dass in der Gemeinde Rangsdorf Unmengen von Werbungen angebracht werden. Die Gemeinde hat in der Folge auch Anträge von anderen mit Beschluss des Hauptausschusses zur Errichtung von Werbeanlagen nahe der B 96 abgelehnt, obwohl die Büros auf keinen Fall von der B 96 zu sehen sind.

Die Gemeinde könnte im Rahmen des Erlasses einer örtlichen Bauvorschrift im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen die Errichtung von Werbeanlagen innerhalb der Ortslagen regeln. In dem Fall wäre auch die Errichtung von weiteren Werbeanlagen in der Folge möglich.

gez.

Rocher

**Auszug aus dem Bericht des Bürgermeister zur Sitzung der Gemeindevertretung
am 18.12.2014**

Der Weihnachtsmarkt rund um die Rangsdorfer Kirche am 3. Adventswochenende wurde auch 2014 sehr gut angenommen. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Herrn Jürgen Muschinsky, der diesen Markt organisierte. Ohne sein ehrenamtliches Engagement wäre ein Markt in der Art und Weise nicht durchzuführen.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Ortslage Rangsdorf liegt sehr gut im Zeitplan. Das Gebäude konnte winterfest gemacht werden, so dass nun auch bei Frost Anfang nächsten Jahres die Innenausbauarbeiten fortgesetzt werden können. Dieser Bau liegt auch im Kostenrahmen. Es ist mit keinen wesentlichen Kostenüberschreitungen zu rechnen.

Die Sanierung der Sanitäranlagen in der Erwin-Benke-Sporthalle konnte in diesem Jahr nicht komplett abgeschlossen werden. Die Zeit für die Trocknung des neu eingebrachten Estrichs reichte nicht, zumal durch einen Wasserrohrbruch der Estrich nochmals befeuchtet wurde. Die Verzögerung ist mit den Nutzern der Sporthalle abgesprochen. Mit einem Bauende ist nun im Januar nächsten Jahres zu rechnen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 ist abgeschlossen. Der Prüfbericht wird derzeit erstellt.

Der Haushalt für das Jahr 2015 soll im Januar zur Beratung in den Ausschüssen der Gemeindevertretung eingebracht werden.

In der Anlage erhalten Sie ein Schreiben einer Firma aus der Ladestraße. Es wird nachgefragt, wann mit dem Ausbau der Ladestraße zu rechnen ist. Sofern Sie keine Einwände dazu haben, werde ich für die nächste Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses einen Entwurf einer Antwort vorbereiten lassen. Der Durchlass in der Ladestraße von der Bahn zum Löschegraben wurde zum Teil schon in diesem Jahr erneuert.

Der Neubau des Kita - Gebäudes für die KitaLi.n.O! ist begonnen worden. Die Grundleitungen wurden verlegt, Fundamente und Bodenplatte betoniert sowie ein Teil der Mauerwerkswände errichtet. Leider ist ein Vertrag zwischen der Kita und dem Träger der Seeschule, zur Anpachtung von weiteren

Flächen zur Aufstellung eines Containers für die Kita bis zum Sommer nächsten Jahres, bisher nicht zu Stande gekommen. Zur Vermeidung von zusätzlichen Kosten wurde vorbereitet, die Anmietung von Containerelementen zu stornieren. Soweit die Platzkapazitäten bis zum Juli 2015 für die Aufnahme aller Kinder, die einen Bedarf haben, nicht reichen, wird die Gemeinde Rangsdorf gegebenenfalls Ausnahmegenehmigungen für die eigenen Kitas zur Kapazitätserhöhung beim Bildungsministerium des Landes Brandenburg stellen müssen.

In der Anlage erhalten Sie eine Pressemitteilung der Gemeinde zur Unterbringung von Flüchtlingen in Rangsdorf zur Kenntnis. Es ist kaum zu erwarten, dass die Gemeinde für den Landkreis preislich angemessenen Mietwohnraum in Rangsdorf auf dem freien Wohnungsmarkt finden wird. Hier gilt eine Kaltmiete von 4,81 Euro auf den m² Wohnfläche. Dafür wird keine Wohnung auf dem freien Markt zu mieten sein.

Am Montag gab es die Mitteilung aus dem Innenministerium des Landes Brandenburg, dass sich die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2015 für Rangsdorf gegenüber den Angaben vom Sommer dieses Jahr verringern werden. Rangsdorf muss gegenüber diesem Jahr mit ca. 350.000 Euro weniger Zuweisungen rechnen. Dies sind gegenüber der Mitteilung vom Sommer vor der Landtagswahl ca. 100.000 Euro weniger.

Der Breitbandausbau in Rangsdorf ist noch längst nicht fertiggestellt. Der durch das Land Brandenburg im letzten und dieses Jahr geförderte Ausbau für Gebiete mit einer Versorgung unter 2 Mbit konnte abgeschlossen werden, hier sind nur noch Nachbesserungen im Bereich Theresenhof nötig. In dem Gewerbegebiet muss, wegen der vielen Nutzer ein weiterer Schaltschrank gesetzt werden. Für Gebiete in Rangsdorf mit einer Versorgung von 2 – 6 Mbit gibt es noch keine Lösung. Dies betrifft aus Kenntnis der Gemeinde die Bereiche im schon um genutzten Konversionsgelände, um die Bergstraße und um die Oberschule. Eigentlich sollen nach den Pressemitteilungen des Landes Brandenburg solche Gebiete nun ausgebaut werden. Um hier konkrete Netzgeschwindigkeiten angeben zu können, bittet die Gemeinde die Bürger um Mithilfe (siehe beiliegende Pressemitteilung).

gez. Rocher

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Umfrage zur Breitband-Versorgung in der Gemeinde Rangsdorf vom 12.12.2014 bis 15.02.2015

Mit dem fast vollständigen Abschluss des Breitbandausbaus im Rahmen der GRWI-Richtlinie (Gewerbestandorte mit einer Versorgung von unter 2 Mbit/s) konnte in diesem Jahr die Breitbandverfügbarkeit in Rangsdorf stark verbessert werden. Leider konnten im Rahmen des Ausbaus nicht alle Gebiete berücksichtigt werden. Erst mit dem neuen Ausbauprogramm „Glasfaser 2020“ kann nun auch der Ausbau der bisher nicht berücksichtigten Gebiete erfolgen, die eine Unterversorgung von unter 6 Mbit/s aufweisen.

Um diese Gebiete einzugrenzen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Wir möchten Sie bitten, die Download-Geschwindigkeit an Ihren Internetanschlüssen zu messen und uns das Ergebnis mit der Angabe Ihrer Standortdaten mitzuteilen.

Ihre Angaben werden ausschließlich zur Beantragung von Fördermitteln bzw. für die Aufnahme in das Förderprogramm des Landes Brandenburg für den Ausbau des Hochgeschwindigkeitsinternets verwendet. Personenbezogene Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden nur zur Auswertung der Umfrage genutzt.

Wir bitten Sie daher, die folgenden Fragen möglichst genau zu beantworten und den ausgefüllten Fragebogen an die Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf zu schicken.

Fragebogen der Gemeinde Rangsdorf zur Ermittlung der tatsächlichen Download-Geschwindigkeit

Bitte pro Haushalt nur einmal teilnehmen!

1. _____
Name (die Angabe des Familiennamens ist ausreichend)
2. _____
Straße und Hausnummer _____
Flur- und Flurstück (wenn bekannt)
3. Über welchen Internetanschluss verfügen Sie momentan?
 - ☐ Modem (56 kbit/s)
 - ☐ ISDN (128 kbit/s)
 - ☐ DSL _____ kbit/s
 - ☐ VDSL _____ kbit/s
 - ☐ Satellit _____ kbit/s
 - ☐ Kabelfernsehen _____ kbit/s
 - ☐ Standleitung _____ kbit/s

4. Welche tatsächliche Geschwindigkeit erreicht ihr Zugang?*

Mit dem o. g. Anschluss wird eine Geschwindigkeit von _____ kbit/s (1000 kbit/s = 1Mbit/s) erreicht.

5. Haben Sie noch weitere Anmerkungen, dann können Sie diese hier eintragen.

Hinweise:

*Die tatsächliche Geschwindigkeit Ihres Internetanschlusses können Sie ermitteln, auf Seiten wie:

www.speedmeter.de
www.speedtest.net
www.wieistmeineip.de/speedtest/

Als tatsächliche Geschwindigkeit ist die „Download-Geschwindigkeit“ zu verstehen.

Diesen Fragebogen können Sie auch online unter www.rangsdorf.de (Rubrik Umfragen) ausfüllen.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 16.12.2014 –
Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeinde Rangsdorf ist nach den geltenden Quotenregelungen verpflichtet, im Jahr 2014 26 ausländische Flüchtlinge aufzunehmen. Die Gemeinde Rangsdorf selbst verfügt über circa 150 Wohnungen, die in der Regel alle belegt sind. Auf dem freien Wohnungsmarkt sind kaum Mietwohnungen vorhanden. Das Angebot an Mietwohnungen deckt nicht die Nachfrage, insbesondere nach preiswertem Mietwohnungsraum. Die Gemeinde Rangsdorf verfügt auch nicht über finanzielle Mittel, um in Größenordnungen Mietwohnungsbau selbst durchführen zu können. Deshalb habe ich als Bürgermeister der Gemeindevertretung bzw. dem Hauptausschuss zwei kurzfristig umsetzbare Varianten vorgeschlagen. Zum einen werden ab sofort frei werdende gemeindeeigene Wohnungen, die nicht wegen der Förderung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus vor mehr als 10 Jahren noch belegungsgebunden sind, für ausländische Flüchtlinge bereitgestellt. Der Beschluss der Gemeindevertretung, diese Wohnungen vorrangig an Rangsdorfer Bürger zu vergeben, wurde inzwischen aus den o. g. Gründen zeitweilig aufgehoben. Dies betrifft ca. 2 Wohnungen pro Jahr. Private Wohnungsvermieter, die an Flüchtlinge Wohnungen vermieten wol-

len, können sich per Mail an gemeindeverwaltung@gv-rangsdorf.de oder per Telefon bei der Gemeinde melden. Die Mietkosten trägt bei Angemessenheit der Landkreis Teltow-Fläming für die Flüchtlinge. Die Gemeinde müsste, um die vorgeschriebene Aufnahmequote zu erfüllen, für 2014 und 2015 jeweils etwa 6 Wohnungen anbieten. Weiterhin wird die Gemeinde Rangsdorf dem Landkreis anbieten, auf gemeindeeigenen größeren Baugrundstücken, die auch baulich erschlossen sind, befristet für die nächsten Jahre ein kleineres Übergangswohnheim für bis zu 50 Flüchtlinge in den nächsten Monaten einzurichten. Dafür in Frage kämen die Grundstücke Dorfstraße 43 und Pramsdorfer Weg 2. Dazu ist zunächst die Gemeindevertretung gefordert, die Verkaufsbeschlüsse zu diesen Grundstücken aufzuheben. Sobald es für die Errichtung eines Übergangswohnheimes in Rangsdorf konkrete Vorhaben gibt, wird die Öffentlichkeit weiter informiert werden.

gez.
Rocher

Einladung des Bürgermeisters vom 23.12.2014

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rangsdorf, zur Einwohnerversammlung werden Sie hiermit herzlich zum Donnerstag, dem 15. Januar 2015, 19:00 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses in der Seebadallee 30 in der Seebadallee 30 in Rangsdorf eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse der Jahresrechnung 2011
- 3. Information und Beratung zum Haushaltsentwurf 2015 der Gemeinde Rangsdorf

Hinweis zum vorgesehenen Verfahren der Bürgerbeteiligung zur Haushaltsaufstellung:

Die Jahresrechnung 2011 wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Rangsdorf beim Amt Schlieben geprüft und soll nach Möglichkeit der Gemeindevertretung entsprechend § 82 Abs. 3 der Kommunalverfassung

zur Beschlussfassung am 29.01.2015 vorgelegt werden. Insofern ist die Jahresrechnung 2011 noch vorläufig. Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 wird zur Beratung in die Gemeindevertretung bzw. in die Ausschüsse der Gemeindevertretung eingebracht und soll am 29.01.2015 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Daneben soll der Entwurf im Rahmen dieser Versammlung mit den interessierten Bürgern beraten werden und deren Vorschläge und Anregungen für die weitere Diskussion im Finanzausschuss der Gemeindevertretung erfasst werden. Über die Anregungen und Hinweise soll in der Sitzung des Finanzausschusses am 27.01.2015 beraten werden. Der Haushaltsentwurf wird im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf einsehbar sein. Anregungen und Hinweise zum Haushaltsentwurf können auch schriftlich bei der Gemeinde bis zum 26.01.2015 eingereicht werden.

Rocher

Einladung des Bürgermeisters vom 23.12.2014

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rangsdorf, zur Einwohnerversammlung werden Sie hiermit herzlich zum Montag, dem 26. Januar 2015, 19:00 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses in der Seebadallee 30 in der Seebadallee 30 in Rangsdorf eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Information und Diskussion zum Stand der vorbereitenden Arbeiten durch die BADC zur Renaturierung des Kanalsystems „Klein Venedig“ und zur Verbesserung der Wasserqualität im Rangsdorfer See

Rocher

Mitteilung des Ordnungsamtes vom 18.12.2014 – Auszug aus dem Fundverzeichnis

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 35/2014	02.12.2014	Damenrad „Mc Kenzie“, 28“, Farbe: weiß/weinrot	02.06.2015
F 36/2014	10.12.2014	2 Sicherheitsschlüssel	10.06.2015

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708-23637. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Öffentliche Bekanntmachung – Allgemeinverfügung zur Neu- bzw. Umbenennung von Straßen in der Gemeinde Rangsdorf

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf vom 27.11.2014, Beschluss-Nr: BV/2014-II/075, wird der herzustellende Straßenabschnitt im Bereich der Bahnquerung zwischen dem Kreisverkehr an der Seebadallee und der Kienitzer Straße östlich der Bahn (jew. Teilflächen von Flur 9 FS 224 und Flur 11, Flurstücke 341/4 und 1129) ebenfalls in „Kienitzer Straße“ benannt und der Abschnitt der Kienitzer Straße zwischen der Ladestraße und der Großmachnower Allee (Flur 11 FS 340) in „Ladestraße“ umbenannt.

Die Flächen sind in beiliegender Karte gekennzeichnet.

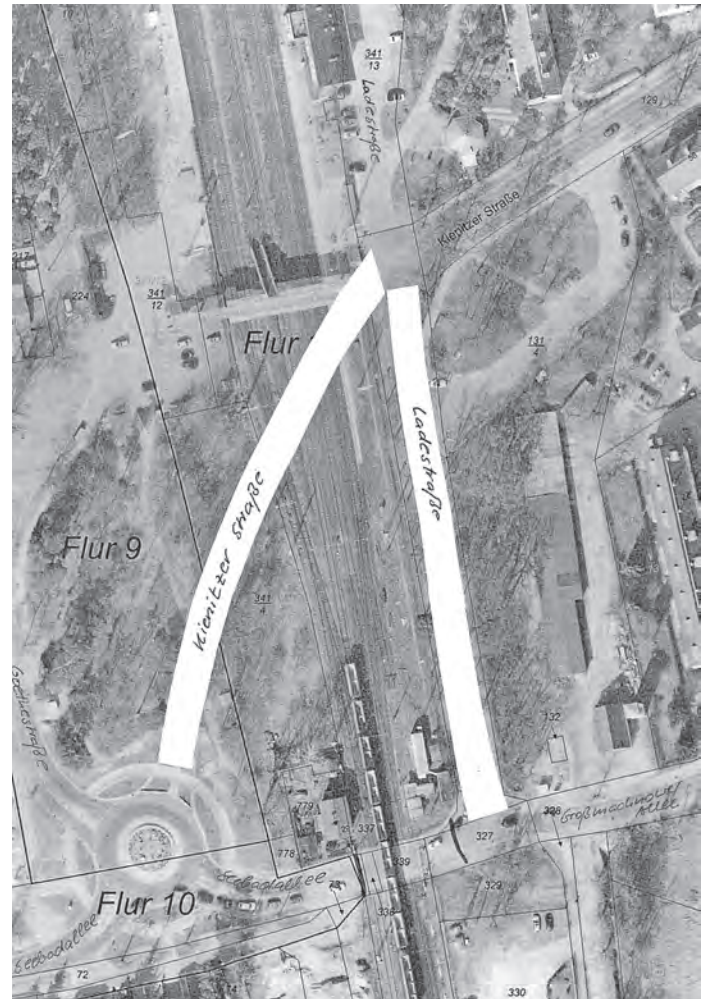
Die Begründung des Beschlusses kann in der Gemeindeverwaltung, Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf zu den Öffnungszeiten bzw. im Internet unter www.rangsdorf.de, Politik / Bürgerinformation, eingesehen werden. Die Benennung gilt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister-Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rangsdorf, den 01.12.2014

Klaus Rocher
Bürgermeister



Stellenausschreibung – Hausmeister (w/m)

In der Gemeinde Rangsdorf wird sofort ein Hausmeister (m/w) gesucht.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung – in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers – zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden, die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2015. Eine Stellenbesetzung kann erst danach erfolgen.

Arbeitsaufgaben:

- Überwachung des Grundstückes und der darauf befindlichen Gebäude
- Wirtschaftliche Unterhaltung der Gebäude und ihrer Außenanlagen
- Durchführung kleinerer Reparaturen und Renovierungen, auch auf Leitern
- Reinigung der Außenbereiche der Gebäude und der Gehwege einschließlich der Schnee- und Eisbeseitigung

- Durchführung von Transport- und Umzugsdiensten
- Reinigung von Flächen mit Maschinen
- Feststellung von baulichen Schäden, Mängeln an Einrichtungsgegenständen, Außenspielgeräten und deren Beseitigung soweit möglich sowie Veranlassung von Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen durch Dritte
- Beaufsichtigung der Mängelbeseitigung durch Dritte
- Bereitstellung der Räume für Elternversammlungen, Ausschüsse und Förderverein

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Handwerker, mehrjähriger berufliche Erfahrung als Hausmeister
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten ggf. auch an Wochenenden und in den Abendstunden
- hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- selbstständiges Arbeiten und hohe Organisationsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen
- höfliches Auftreten, Einfühlungsvermögen und freundlicher Umgang
- eigener Pkw und Führerschein Klasse B

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) richten Sie bitte bis zum 01.02.2015 an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird eine

Reinigungskraft (m/w)

gesucht.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung – in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers – zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung. Voraussetzungen sind gründliche Kenntnisse bei der Reinigung einer kommunalen Einrichtung sowie bei der Bedienung von Reinigungsmaschinen. Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushalts-satzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2015. Eine Stellenbesetzung kann erst danach erfolgen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 01.02.2015 an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Informationen aus der 6. Sitzung
der Gemeindevertretung Rangsdorf am 16.10.2014 von 19:00 bis 21:58 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Herr Jan Hildebrandt
Herr Andreas Muschinsky
Herr Dr. Ralf von der Bank
Herr Alexander Boldt
Herr Ralph Brockhaus
Frau Melanie Eichhorst
Herr Matthias Gerloff
Herr Hardy Krückeberg
Herr Peter Kölling
Herr Jan Mühlmann-Skupien
Herr Robert Nicolai
Frau Maja Rekowski
Herr Hartmut Rex
Herr Roy Riedel
Frau Gertraud Rocher
Herr Detlef Schlüpen
Frau Ruth Wagner
Herr Stephan Wilhelm
Es fehlten : Herr Hans-Joachim Fetzer; Herr Oliver Scharfenberg; Herr Tassilo Soltkahn; Herr Peter Wetzol

Beauftragte/r

Herr Axel Claus (Behinderten und Seniorenbeauftragter)

Herr Klaus Rocher, Bürgermeister
Frau Simone Götsche, Leiterin Bauamt

Abwägung zu den Hinweisen und Bedenken aus den frühzeitigen
Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zu den allgemei-
nen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen
der Planung und verschiedenen Erschließungsvarianten im Bebau-
ungsplanverfahren GM 20-1 „Theresenhof/Spitzberg/Fiege“ und Än-
derung der Bezeichnung als Gewerbegebiet „Theresenhof/Spitzberg
(Süd)“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzei- tigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung und verschiedenen Er- schließungsvarianten im Bebauungsplanverfahren GM 20-1 „Theresenhof/ Spitzberg/Fiege“ die in der Tabelle 1 in der Anlage beigefügten Vorschläge zum weiteren Verfahrensvorgehen und als Vorzugsvariante der Erschließung die Variante B vor A2. Die Tabellen 1-7 sind Bestandteil des Beschlusses. Die Bezeichnung des B-Planes wird in GM 20-1 „Theresenhof/Spitzberg (Süd)“ geändert.

Ortsvorsteher
Herr Hans-Jürgen Beyrow (Klein Kienitz)

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Name, Vorname	Fraktion	Ja	Nein	Enthaltung
Dr. von der Bank, Ralf	Alternative für Rangsdorf		x	
Boldt, Alexander	Linke		x	
Brockhaus, Ralph	SPD	x		
Eichhorst, Melanie	FDP	x		
Gerloff, Matthias	Grüne		x	
Hildebrandt, Jan	SPD	x		
Kölling, Peter	CDU	x		
Krückeberg, Hardy	DPR	x		
Mühlmann-Skupien, Jan	FDP	x		
Muschinsky, Andreas	CDU	x		
Nicolai, Robert	FDP	x		
Rekowski, Maja	SPD	x		
Rex, Hartmut	Linke		x	
Riedel, Roy	CDU	x		
Rocher, Gertraud	FDP	x		
Schlüpen, Detlef	SPD	x		
Wagner, Ruth	Grüne		x	
Wilhelm, Stephan	SPD	x		
Rocher, Klaus	Bürgermeister	x		

[Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung zum gesamten B-Planvorentwurf sowie der erneuten frühzeitigen Beteiligung zu den Erschließungsvarianten für den B-Planvorentwurf wurden erfasst und in ihren Auswirkungen auf den B-Plan geprüft. Im Ergebnis werden die Varianten A und C ausgeschlossen, als Vorzugsvariante wird die Variante B vor der Variante A2 vorgeschlagen. Grund sind die Synergieeffekte durch Variante B, die gleichzeitige Erschließung des GGF II für die spätere Entwicklung und die stärkere Akzeptanz der Öffentlichkeit. Die Variante A2 ist jedoch die ökologisch verträglichste Variante, die auch die Belastung am KP I minimiert, die aber insbesondere von der Öffentlichkeit und den angrenzenden Gewerbetreibenden stärker abgelehnt wird. Bei beiden Varianten muss Grunderwerb getätigt werden, einmal für eine Anbindung im Bereich der Waldfläche am Spitzberg (Var. B), zum anderen für die den Ausbau des Kreuzungsbereiches Am Spitzbe-

rg/Am Theresenhof und benötigte Flächen eines Gewerbeflurstückes. Die Verhandlungen mit den Eigentümern laufen in beiden Fällen bereits über den Investor.

Die Varianten A2 und B haben beide Vor- und Nachteile, die zu betrachten waren. Da die Betroffenheit der Öffentlichkeit bei sachlicher Wertung bei Var. A2 aufgrund der Verkehrsverteilung auf die Knotenpunkte KP und KP IV aber geringer ist als bei B und eine geringere ökologische Belastung erfolgt, wird im Beschlussvorschlag die Variante A2 vor B genannt. Nur sofern der für Variante A2 erforderliche Flächenerwerb scheitert, sollte Variante B weiterverfolgt werden. Zu den einzelnen Varianten gab es namentliche Abstimmungen in der Gemeindevertretung.

Ausführliche Informationen zu den hier aufgeführten Varianten finden Sie im Internet unter [www.rangsdorf.de/ Bürgerinformationssystem](http://www.rangsdorf.de/Bürgerinformationssystem).]

Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Abberufung von Frau Anne Böhme aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales, die Berufung von Frau Katrin Krieger als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales und die Berufung von Herrn Holger Winzer als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung.

[Rechtsgrundlage für die Berufung sachkundiger Einwohner ist § 43 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf). Hiernach ist die Gemeindevertretung befugt, neben den Mitgliedern der Gemeindevertretung, Einwohner (insoweit kein Ausschlussgrund vorliegt) zu beratenden Mitgliedern in ihre Ausschüsse (sachkundige Einwohner) zu berufen. Somit steht ihr ebenfalls das Recht zur Abberufung zu.

Frau Anne Böhme wurde im August 2014 bei der Gemeinde Rangsdorf angestellt. Ihre weitere Tätigkeit als sachkundige Einwohnerin ist gem. § 12 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes inkompatibel mit dem Anstellungsverhältnis.]

Informationen aus der Fortführung 6. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 21.10.2014 von 19:08 bis 20:30 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Herr Jan Hildebrandt
Herr Andreas Muschinsky
Herr Ralph Brockhaus
Frau Melanie Eichhorst
Herr Matthias Gerloff
Herr Hardy Krückeberg
Herr Peter Kölling
Herr Jan Mühlmann-Skupien
Herr Hartmut Rex
Frau Gertraud Rocher
Herr Peter Wetzel
es fehlten: Herr Dr. Ralf von der Bank; Herr Alexander Boldt; Herr Hans-Joachim Fetzer; Herr Robert Nicolai; Frau Maja Rekowski; Herr Roy Riedel; Herr Oliver Scharfenberg; Herr Detlef Schlüpen; Herr Tassilo Soltkahn; Frau Ruth Wagner; Herr Stephan Wilhelm

Beauftragte/r
Herr Julien Al-Rubei (Kinder – und Jugendbeauftragter)
Herr Axel Claus (Behinderten- und Seniorenbeauftragter)

Herr Klaus Rocher, Bürgermeister
Frau Simone Götsche, Leiterin Bauamt

Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ ab 01.01.2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“, die als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt ist und Bestandteil dieses Beschlusses ist.

[Die Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Dahme-Notte" vom 04.06.2009 wurde von der Gemeindevertretung Rangsdorf auf ihrer Sitzung am 28.05.2009 beschlossen. Das Kommunalabgabengesetz (KAG) verpflichtet zu regelmäßigen Kalkulationen der Gebühren und Umlagen: Die zuvor genannte Satzung ist seit über 5 Jahren in Kraft. Der Verbandsausschuss des Wasser- und Bo-

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

denverbandes „Dahme-Notte“ (WBV-DN) beschloss am 18.12.2013 einen neuen Flächenbeitrag, der Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2014 ist. Aus diesen beiden Gründen ist eine neue Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des WBV-DN erforderlich, deren Schwerpunkt die Anpassung der Umlage ist]

Zuschuss entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 an den SV Eintracht Groß Machnow e. V.

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt dem SV Eintracht Groß Machnow e. V. eine investive Zuwendung in Form eines Zuschusses in Höhe von 3.462,09 Euro entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 zu gewähren, sofern die Mittel haushaltsrechtlich zu Verfügung stehen.

[Der SV Eintracht Groß Machnow e. V. hat am 14.04.2014 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Kauf eines Rasentraktors für den Sportplatz in Groß Machnow in Höhe von gestellt, da der Traktor des Vereins gestohlen wurde. Für die Anschaffung wurden 6.317,09 Euro veranschlagt, von denen der Verein einen Teil der Kosten durch Eigenbeteiligung und Spenden bestreitet. Die Differenz in Höhe von 3.462,09 Euro wurde beantragt und genehmigt.]

Zuschuss entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 an den Kleingartenverein „Zur Erholung“ e. V. Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt dem Kleingartenverein „Zur Erholung“ e. V. Rangsdorf einen Zuschuss i. H. v. 1.500 Euro entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 zu gewähren, sofern die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen.

[Mit dem Zuschuss soll Material gekauft werden, das für die Dachsanierung benötigt wird. Der Kleingartenverein „Zur Erholung“ e. V. Rangsdorf ist Pächter des Vereinsgeländes, welches der Gemeinde Rangsdorf gehört. Darauf befindet sich das sanierungsbedürftige Gemeinschaftsgebäude.]

Antrag auf Unterstützung zur Unterhaltung und Pflege des öffentlichen Spielplatzes in der Stauffenbergallee

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Übernahme von 40% der Kosten der Pflege, Instandhaltung und Unterhaltung des Spielplatzes an der Selliner Straße entsprechend dem Antrag der GFS (Ludwigsfelder Objektverwaltungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH) vom 13.08.2014.

[Der Spielplatz war bereits im Bebauungsplan als öffentlich zu nutzende Fläche in Privateigentum vorgesehen und alle Erwerber kannten diesen Bebauungsplan. Jetzt ist nicht nachvollziehbar, warum die Eigentümer die öffentliche Nutzung ablehnen und/oder eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der Spielplatzunterhaltung fordern. Die Gemeinde hatte sich bereits per Beschluss zur Übernahme des Spielplatzes bereit erklärt, sofern sich die Eigentümer ausdrücklich zur Duldung der öffentlichen Nutzung des Spielplatzes verpflichten. Das wurde allerdings von der Eigentümergemeinschaft abgelehnt. Die Gemeinde hält das Angebot der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht für den Spielplatz aufrecht, die Bezuschussung wurde abgelehnt.]

Benennung der neu herzustellenden Straßenabschnitte im Bereich des Bebauungsplanes RA 9-5 „Puschkinstraße Süd“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, den im Bereich des Bebau-

ungsplangebietes RA 9-5 „Puschkinstraße Süd“ östlich an die Stauffenberg anschließenden, noch herzustellenden Straßenabschnitt ebenfalls „Stauffenbergallee“ zu benennen und den südlich an die Puschkinstraße angrenzenden Straßenabschnitt bis an die Stauffenbergallee in „Puschkinstraße“.

[Zum Bau einer Kita im Bereich des Bebauungsplangebietes RA 9-5 „Puschkinstraße Süd“ ist die verkehrliche Erschließung durch Herstellung der Straßenflächen zu sichern. Zur Zuordnung der Flächen benötigen die Medienträger bereits möglichst genaue Bezeichnungen und Adressen. Dies ist ohne Festlegung der Straßennamen nicht möglich. Daher soll bereits jetzt die offizielle Benennung der neu zu errichtenden Straßenabschnitte erfolgen.]

Beantwortung einer Petition gegen eine Wohnbebauung östlich des Meinhardtweges

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den beiliegenden ergänzten Entwurf eines Schreibens zur Beantwortung der Petition gegen eine Wohnbebauung östlich des Meinhardtweges.

[In der Petition wurde gefordert, eine Feldbebauung östlich des Meinhardtsweges nicht zuzulassen. Die Gemeindevertretung war in ihrem Abwägungsbeschluss am 14.08.2014 dem Votum des Bauausschusses gefolgt und hatte bei der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes den Änderungsbereich 1 (Meinhardtsweg) aus der Änderung herausgenommen. Das bedeutet, dass der bestehende Flächennutzungsplan in diesem Punkt nicht geändert und die Fläche östlich des Meinhardtsweges im Flächennutzungsplan nicht als Wohnfläche ausgewiesen wird.]

Beantwortung einer Petition zum Bebauungsplanentwurf „Stadtweg-Mitte“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die beiliegende Beantwortung der Stellungnahme. Der Bürgermeister wird beauftragt, bei Stellungnahmen im Rahmen von Bebauungsplänen an die Gemeindevertretung diese künftig direkt entsprechend zu beantworten.

[Die Gemeindevertretung hat beschlossen, den Petenten im Zwischenbescheid mitzuteilen, dass die Stellungnahme im Rahmen der Abwägung der eingegangenen Hinweise und Bedenken geprüft wird. Das Ergebnis des Abwägungsbeschlusses zur Stellungnahme wird dann von der Gemeindeverwaltung mitgeteilt. Eine gesonderte Beantwortung ihrer Stellungnahme außerhalb der Abwägung wäre nicht sachgerecht.]

Antrag der SPD-Fraktion – Erhalt des Waldcharakters in der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beauftragt den Bürgermeister mit der Erarbeitung und Abstimmung eines Maßnahmenkonzeptes zum Erhalt des Waldcharakters in der Gemeinde Rangsdorf auf der Grundlage des beiliegenden Konzeptentwurfs.

[Die SPD hatte einen Konzeptentwurf mit Maßnahmen zur Erhaltung des Waldcharakters eingebracht. Daraus soll ein Konzept erstellt werden, dass durch die Gemeindevertretung zu beschließen wäre.]

Antrag der Fraktionen SPD und CDU – Stufenweise Umsetzung des Sportstättenkonzepts, Machbarkeitsstudie für den Ausbau und die Erweiterung des Erich-Dückert-Sportforums

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beauftragt den Bürgermeister mit der Klärung der Voraussetzungen sowie der Vorbereitung der Vergabe für eine Machbarkeitsstudie inklusive Kostenschätzung für den Ausbau des Erich-Dückert-Sportforums. Weiterhin soll sich die Gemeinde Rangsdorf in Zusam-

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

menarbeit mit den beteiligten Sportvereinen mit diesem Projekt am Förderprogramm „Goldener Plan Brandenburg“ beteiligen und hierzu rechtzeitig entsprechende Vorbereitungen (Projektanmeldungen) treffen. Auf Basis der Ergebnisse der Studie soll ein Förderantrag gestellt werden.

[Die Gemeindevertretung folgt mehrheitlich dem Vorschlag der beiden Fraktionen. Zur Begründung der einreichenden Fraktionen wird auf das Bürgerinformationssystem unter rangsdorf.de verwiesen.]

Antrag der FDP-Fraktion zu kurzfristigen Verbesserungen im Erich Dückert Sportforum

1. Der Bürgermeister wird beauftragt sofort ein Gutachten zum Zustand des Großspielfeldes im Erich Dückert Sportforum einzuholen. Der Zweck ist die Erlangung eines fußballtauglichen Platzes.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt mit den Vereinen SV Rangsdorf 28 e. V. und SV Lok Rangsdorf e. V. einen gemeinsamen Vertrag zur Nutzung des Erich Dückert Sportforums für das Jahr 2015 auszuhandeln und das Ergebnis der Gemeindevertretung im Januar 2015 vorzulegen. Ziel dieses Vertrages soll sein, die Pflegearbeiten im Erich Dückert Sportforum auf beide Vereine zu verteilen und beiden Vereinen im Gegenzug einen angemessenen Erlass der Benutzungsentgelte im Gegenzug zugutekommen zu lassen. Alle bisher geltenden oder strittigen Verträge mit den Vertragspartnern sollen mit der neuen Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben werden.

[Die Gemeindevertretung folgt mehrheitlich dem Vorschlag der beiden Fraktionen. Zur Begründung der einreichenden Fraktionen wird auf das Bürgerinformationssystem unter rangsdorf.de verwiesen.]

Antrag der FDP-Fraktion zur Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die erste Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf in der Fassung der beigegefügt Anlage.

[Die Gemeindevertretung folgt mehrheitlich dem Vorschlag der Fraktion. Zur Begründung der einreichenden Fraktion wird auf das Bürgerinformationssystem unter rangsdorf.de verwiesen.]

Antrag der Fraktion Alternative für Rangsdorf zur Beteiligung der Gemeinde Rangsdorf am Internetportal Maerker

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, sich am Internetportal Maerker zu beteiligen.

[Die Gemeindevertretung lehnt mehrheitlich den Vorschlag der Fraktionen ab. Zur Begründung der einreichenden Fraktion wird auf das Bürgerinformationssystem unter rangsdorf.de verwiesen.]

Antrag der Fraktion Alternative für Rangsdorf zur Errichtung eines Transparenzportals der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Einrichtung eines elektronischen, allgemein zugänglichen Transparenzportals. Auf dem Transparenzportal wird über die folgenden Sachverhalte veröffentlicht:

- alle Vergaben der Gemeinde Rangsdorf über einem Schwellwert von 500 Euro,
- alle Subventions- und Zuwendungsvergaben,
- alle Grundstücks- und Immobiliengeschäfte und
- alle Verträge der Daseinsvorsorge.

Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, eine Satzung als Grundlage des Verfahrens zur Umsetzung dieses Beschlusses zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

[Die Gemeindevertretung lehnt mehrheitlich dem Vorschlag der Fraktionen ab. Zur Begründung der einreichenden Fraktion wird auf das Bürgerinformationssystem unter rangsdorf.de verwiesen.]

**Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 06.01.2015 –
Einladung zum öffentlichen Neujahrsempfang des Bürgermeisters am 23. Januar 2015**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
ich lade Sie recht herzlich ein, zu unserem ersten öffentlichen Neujahrsempfang am **23. Januar 2015 um 18:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf**.

An diesem Tag werden wir die zweite Ausstellung im Rahmen der Rathausgalerie eröffnen. Zu sehen sein werden Werke der Künstlerin Ursula Wendorff-Weidt, die lange Zeit hier lebte und deren Verbundenheit mit Rangsdorf sich in ihren Bildern zeigt. Die Ausstellung „Ursula Wendorff-Weidt Malerei und Grafik. Facetten ihres Lebenswerks“ wird für die kommenden Monate zu folgenden Zeiten zu sehen sein:

Mo, Do	9 – 12 und 13 – 16 Uhr
Di	9 – 12 und 13 – 18 Uhr
Mi, Fr	9 – 12 Uhr

Einführung: Dr. Gerlinde Förster, Kuratorin
Musik: Kammermusikensemble „Klangspur“

Im Rahmen dieses Neujahrsempfangs werde ich zum ersten Mal die Rangsdorfer Ehrennadel verleihen. Die Auszeichnung ist eine Ehrenbezeugung der Gemeinde Rangsdorf für Menschen, die sich mit Ihrem Wirken um unseren Ort besonders verdient gemacht haben.

Ich würde mich freuen, Sie zum Neujahrsempfang und der Eröffnung der zweiten Ausstellung im Rathaus begrüßen zu dürfen.

Rocher

Veranstaltungen

der Gemeinde
Rangsdorf

17. JANUAR

10:00 Uhr | Floorball: Regionalliga Nordost 14/15 U13

10:00 SSV Rapid – BAT Berlin
11:00 BAT Berlin – TSV Rangsdorf
12:00 RSV Mellensee – SSV Rapid
13:00 TSV Rangsdorf – VfL Tegel
14:00 VfL Tegel – RSV Mellensee
Der Eintritt ist frei!

► Veranstaltungsort: Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf, Veranstalter: Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e.V., Tannenweg 12, 15834 Rangsdorf

27. JANUAR

Gedenkveranstaltung: 70 Jahre Befreiung des KZ Auschwitz

Der Kulturverein setzt seine Reihe Gedenkveranstaltungen mit einem Abend über Lagerlyrik fort, die an die Befreiung des KZ Auschwitz vor 70 Jahren erinnert. Zur Jahrhundertwende zum 20. Jh. war Czernowitz (heute Cernivci in der Ukraine) die Hauptstadt des österreichischen Kronlandes Bukowina (= Buchenland) und ein wichtiges kulturelles Zentrum, eine "Insel" deutschsprachiger assimilierter Juden. Vier bedeutende Dichter stammen von dort: Rose Ausländer (* 1901), Alfred Kittner (* 1906), Paul Celan (* 1920) und Selma Meerbaum-Eisinger (* 1924), deren Gedichte Siegfried Fiedler und Eike Mewes vortragen werden. Alle Vier mussten die Stadt verlassen oder wurden zwangsweise abgeholt. Ihre Verse entstanden entweder im Lager oder im Exil. Musikalisch begleitet das Programm Anne Gloss mit ihrer Violine, sie spielt Klezmer- und zeitgenössische Musik.

► Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V., Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf

7. FEBRUAR

19:00 Uhr | Karnevalsveranstaltung des GCR e.V.

1. Abendveranstaltung des GCR e.V. Abteilung Karneval unter dem Motto "Karneval im Schlaraffenland"

► Veranstaltungsort: Hotel Seebad-Casino, Am Strand 1, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V., Winterfeldallee 121, 15834 Rangsdorf

8. FEBRUAR

11:00 Uhr | Karnevalsveranstaltung des GCR e.V.

1. Kinderkarnevalsveranstaltung des GCR e.V. unter dem Motto "Karneval im Schlaraffenland"

► Veranstaltungsort: Hotel Seebad-Casino, Am Strand 1, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V., Winterfeldallee 121, 15834 Rangsdorf

15:00 Uhr | Karnevalsveranstaltung des GCR e.V.

2. Kinderkarnevalsveranstaltung des GCR e.V. unter dem Motto „Karneval im Schlaraffenland“

► Veranstaltungsort: Hotel Seebad-Casino, Am Strand 1, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V., Winterfeldallee 121, 15834 Rangsdorf

14. FEBRUAR

19:00 Uhr | Karnevalsveranstaltung des GCR e.V.

2. Abendveranstaltung des GCR e.V. Abteilung Karneval unter dem Motto "Karneval im Schlaraffenland"

► Veranstaltungsort: Hotel Seebad-Casino, Am Strand 1, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V., Winterfeldallee 121, 15834 Rangsdorf

Alle Angaben ohne Gewähr; weitere Informationen unter www.rangsdorf.de;
letzte Aktualisierung 17.12.2014



Grundschüler zu Besuch

AUS GROSS MACHNOW NACH PIENIEZNO

» In der ersten Herbstferienwoche führen insgesamt 15 Kinder aus den 4. bis 6. Klassen nach Pieniezno. Die polnische Stadt, die an der Walsza liegt, ist eine Partnergemeinde der Gemeinde Rangsdorf. Nach einer 11-stündigen Busfahrt kamen Schüler, Betreuer und die Dolmetscherin erwartungsvoll in Pieniezno an. Noch in der Dämmerung erkundeten die Schüler mit Matthias Sattler, Ramona Schuster und Elzbieta Baczewski das sehr weitläufige Kloster-
gelände, in dem die Grundschüler untergebracht waren. Hier gab es alles, was das Kinderherz begehrt.

Zu Beginn lernten die Kinder der Grundschule Groß Machnow gleich die Schule, Lehrkräfte sowie Schüler in Pieniezno kennen. Die polnischen Lehrkräfte, der Bürgermeister und die Kinder empfingen die deutschen Gäste sehr herzlich. Wir durften an der Feierstunde für die ersten Klassen teilnehmen, wo sie vom Schulleiter zum Schüler ernannt worden sind. Schnell freunden sich polnische und deutsche Schüler an. Der Fußball und die Musik waren dabei von großem Nutzen. Dazu brauchte man auch keine Dolmetscherin, denn die Verständigung erfolgte mit Händen und Füßen. In den nächsten Tagen folgten weitere Highlights, die die Kinder nicht so schnell vergessen



Kloster von Pieniezno/Unterkunft



Teilnehmer des Schüleraustauschs nach Pieniezno vor dem Rathaus

werden. Die polnischen sowie deutschen Lehrkräfte und Kinder fuhren nach Malbork zur UNESCO Burganlage. Die Kinder haben gesungen, gelacht und versuchten sich gegenseitig Worte aus ihrer Muttersprache beizubringen. Ein ortsansässiges Konzert stand am selben Tag noch auf dem Programm. Der kulturelle Abschluss war der Besuch des im Kloster befindlichen Museums. Hier hatten die Missionare Exponate aus China, Indonesien, Japan, Neuguinea, Afrika, Indien und Lateinamerika mitgebracht. Am letzten Tag verabschie-

deten sich die Kinder sehr herzlich voneinander und umarmten sich. Eine erlebnisreiche Ferienwoche ging zu Ende. Die Schüler der Grundschule Groß Machnow sowie die Lehrkräfte und Eltern bedanken sich für den herzlichen und sehr gut organisierten Aufenthalt in Pieniezno und hoffen, dass diese Art von Austausch auch in Zukunft weiterhin gepflegt wird. Vielen Dank auch an beide Gemeinden, die diesen Austausch organisiert haben.

*Matthias Sattler und Ramona Schuster
Grundschule Groß Machnow*

ASB Seniorentreff informiert

Veranstaltungen im Januar

MONTAG | 19. JANUAR

14.00-15.30 Uhr Seniorentanz
15.30 Uhr Gedächtnistraining

DIENSTAG | 20. JANUAR

09.30-11.00 Uhr Seniorentanz
12.30 Uhr Treffen der SHG MS
13.30 Uhr Treffen der
pensionierten Lehrer

MITTWOCH | 21. JANUAR

14.00 Uhr Wirbelsäulen-
gymnastik

DONNERSTAG | 22. JANUAR

14.00- 17.00 Uhr Spielenachmittag

FREITAG | 23. JANUAR

13.30 Uhr Handarbeitsnachmittag

MONTAG | 26. JANUAR

14.00-15.30 Uhr Seniorentanz
15.30-16.30 Uhr Gedächtnistraining

DIENSTAG | 27. JANUAR

09.30- 11.00 Uhr Seniorentanz
12.00 Uhr Treffen zum Mittag-
essen (Anmeldung
erbeten)

MITTWOCH | 28. JANUAR

13.30 Uhr Treffen der AWO
14.00 Uhr Gymnastik anschl.
Kaffeetafel

DONNERSTAG | 29. JANUAR

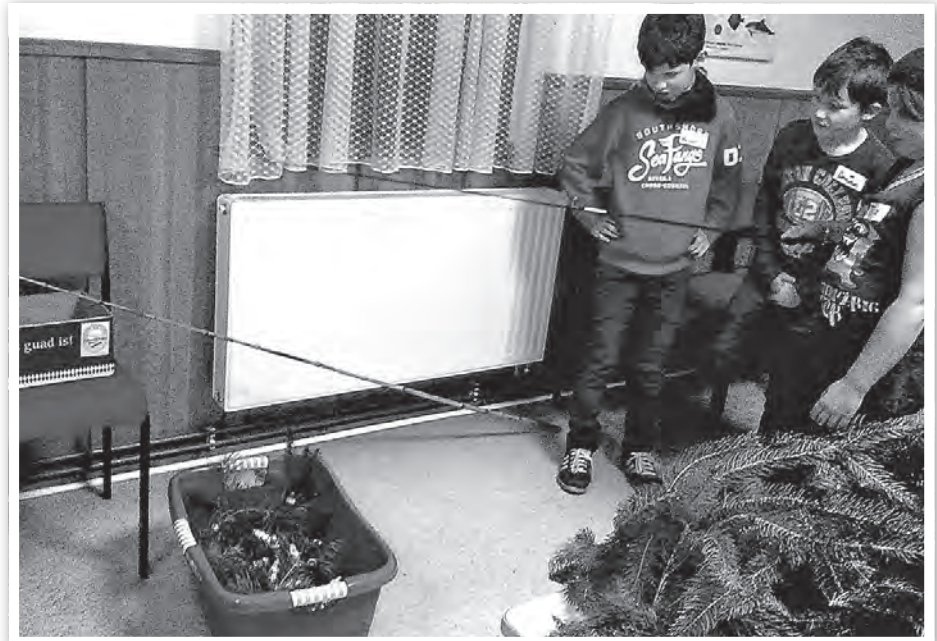
14.00-17.00 Uhr Spielenachmittag

FREITAG | 30.01.

13.30 Uhr Treffen zum
Handarbeiten

Tolles Weihnachtsmann-Angeln

DANK AN ALLE HELFENDEN SPORTFREUNDE



» Einen wunderschönen Nachmittag durften Kinder aus dem Hort „Räuberhöhle“ Rangsdorf bei den Sportfreunden des Angelvereins Rangsdorfer See e. V. in ihrem Vereinshaus am 29. November verbringen. Es duftete nach Plätzchen und Quarkkeulchen. Der Raum war mit einer liebevoll gedeckten Kaffeetafel, einem Weihnachtsbaum und vielen vorbereiteten Stationen eingerichtet. Eine herrliche vorweihnachtliche Stimmung. Nach dem Naschen ging es los. Die Kinder durften Plätzchen backen und dekorieren, Pfefferkuchenhäuser verzieren, Weihnachtsgestecke anfertigen, Kerzenständer bemalen und Sterne basteln. Das Weihnachtsmann-Angeln machte großen Spaß.

Es war sehr beeindruckend, wie hochkonzentriert und mit welcher Begeisterung sie bei der Sache waren

und wie liebevoll und geduldig die Sportfreunde mit den Kindern arbeiteten. Beeindruckt waren auch die Eltern, als sie ihre glücklichen und stolzen Kinder abholten.

Ich möchte mich auch in ihrem Namen bei den Sportfreunden für ihr Engagement bedanken, denn es ist durchaus keine Selbstverständlichkeit neben der Arbeit so einen Nachmittag, noch dazu an einem Freitag, mit Kindern durchzuführen. Es kostet sehr viel Vorbereitungszeit und auch viele Helfer. Nochmals vielen Dank. Es hat uns großen Spaß gemacht. Die Kinder werden sich gerne an diesen Nachmittag erinnern.

Wir kommen gerne wieder.

B.Allwardt
Erzieherin Hort „Räuberhöhle“ Rangsdorf

Tänzerin löst Ticket

TEILNAHME AN NORDDEUTSCHER MEISTERSCHAFT IM MÄRZ

» Bei den Landesmeisterschaften des Verbandes Berlin/Brandenburg in Ortrand sicherte sich die TSV-Solistin Karoline Otto in den karnevalistischen Tänzen mit der Tageshöchstwertung der Altersklasse Jugend (6-11 Jahre) erstmals den Titel und damit die Fahrkarte zu den Norddeutschen Meisterschaften im März in Suhl. Die dreifache Landesmeisterin der Junioren Miriam Fleischer verpasste mit dem Vizemeistertitel nur knapp das gesteckte Ziel. Weitere Platzierungen der Tänzerinnen des TSV Rangsdorf waren Platz 4 im Gardetanz und Platz 5 im Schautanz in der Altersklasse Jugend und jeweils Platz 8 im Gardetanz Junioren (12-15 Jahre) und Gardetanz Ü15.



Einwohnerstatistik November					
	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9395	45	25	4	7
Ortsteil Groß Machnow	1317	4	3	0	0
Ortsteil Klein Kienitz	158	3	0	0	0
Gesamtbetrachtung	10870	52	28	4	7

Oberschule Rangsdorf öffnet Türen

... UND GIBT EINBLICKE

» Im November dieses Schuljahres gab es für Sechstklässler der umgebenen Grundschulen einen Schnuppertag an unserer Schule. Von unseren Achtklässlern begleitet, konnten sich die Grundschüler in verschiedensten Fachrichtungen ausprobieren und einen ersten Eindruck von der Arbeitsatmosphäre und den Lehrern bekommen.

Am 17. Januar laden wir nun Eltern und Schüler aller 6. Klassen von 9 – 12 Uhr zum Tag der offenen Tür in die Großmachnower Straße 4 ein. Eine

Bildergalerie erinnert nochmal an den „Schnuppertag“. Schülerlotsen führen Sie durch alle Fachbereiche und Sie erhalten einen Einblick in Unterrichtsschwerpunkte und geplante Projekte. Fachlehrer, Elternvertreter und die Schulsozialarbeiterin beantworten gern Ihre Fragen. Oft zieht dieser Tag viele ehemalige Schüler an, vielleicht nutzen Sie auch die Gelegenheit mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Beim Arzt und im Krankenhaus

» Bisher ging Phillip gerne zur Kinderärztin, aber jetzt wehrt er sich sogar gegen das Abhören mit Händen und Füßen. Verständnisvolle Kinderärzte mildern die Angst, indem sie einzelne Untersuchungen erst einmal an Mama, Papa oder dem Teddy vormachen. Für Kinder ist das eine gute Möglichkeit, sich der Situation probeweise zu nähern: Erst wird ihr Liebstes der Gefahr ausgesetzt und dann erst sie selbst. Schon vor dem Arztbesuch können Sie mit Ihrem Kind über das reden, was der Arzt wahrscheinlich machen wird. Oder Sie schenken ihm einen richtigen Arztkoffer – ausführlich zu spielen, was der Doktor macht, hilft, die Angst in den Griff zu kriegen. Wenn ein Kind ins Krankenhaus muss, ist die ganze Familie in Aufregung. Heute bieten die meisten Krankenhäuser die Möglichkeit, dass Eltern – auch nachts – bei ihrem Kind bleiben können. Trotzdem bleibt die Sorge, ob alles gut gehen wird. Lassen Sie sich vom Arzt genau informieren, damit Sie wissen, was auf Sie und Ihr Kind zukommt. Ihr Kind hat wahrscheinlich Angst vor dem, was mit ihm geschieht, und vielleicht auch vor der fremden Umgebung. Sprechen Sie schon vorher mit Ihrem Kind über den Krankenhausaufenthalt. Bilderbücher und Arztkoffer können dabei helfen. Nehmen Sie vertraute Dinge von zu Hause mit: Das Plakat aus dem Kinderzimmer, das geliebte SchmuSETIER, Papas Hut oder Mamas Schal sind Sachen, die auch im Krankenhausbett ein bisschen Zuhause verbreiten. Machen Sie einen Besuchsplan und einen Plan für zu Hause. Besonders, wer mehr als ein Kind hat oder beruflich fest eingespannt ist, muss seine Zeit gut einteilen. Vielleicht können Oma, Opa, Paten oder Nachbarn einspringen – am besten nacheinander und nicht alle auf einmal.

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. über eine Sammelbestellung in ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Nr. 21
ELTERNBRIEF
2 Jahre,
6 Monate

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

Schul- und Volkssternwarte
Dahlewitz e. V. informiert

Veranstaltungen im Februar

» Im Februar 2015 finden unsere Planetariumsführungen mit anschließender Beobachtung wie gewohnt wöchentlich jeden Freitag um 19 Uhr statt. Weitere Beobachtungstermine werden entsprechend der Wetterlage kurzfristig festgelegt und über unsere Webseiten zeitnah veröffentlicht. Wie im Januar steht der Jupiter auch im Februar im Mittelpunkt unserer Beobachtungen. Außerdem werden wir Objekten rund um die Sternbilder Orion und Stier beobachten. Der „Astrostammtisch“ im Februar findet am 03.02.2015 im „Barbecue“ Steakhaus Mahlow statt.



Planetariumsführungen (jeweils 19 Uhr):

- 6. Februar: Herr Klaus Piepenhagen: „Praxis der Himmelsbeobachtung mit einem Fernrohr“
- 13. Februar: Herr Frank Kausch: „Der Saturn und seine Monde stellen sich vor“
- 20. Februar: Herr Michael Wenzel: „Astronomie gestern und heute“
- 27. Februar: Herr Uwe Schierhorn: „Unser Stern wird am 20. März finster?!“

Aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379/320432 möglich.
Michael Wenzel, 1. Vorsitzender

Ursula Wendorff-Weidt – Malerei und Grafik

ERÖFFNUNG AM 23. JANUAR IM RATHAUS RANGSDORF

» Ursula Wendorff-Weidt lebte von 1958 bis zu ihrem Tod am 23. September 2000 in der Rangsdorfer Puschkinstrasse 15. Zusammen mit ihrem Mann, dem berühmten Tänzer und Choreografen Jean Weidt, bewohnte sie ein Haus an einem der Kanäle im Ortsteil Klein-Venedig.

Die zweite Ausstellung in der Rathaus-Galerie stellt wieder eine Künstlerpersönlichkeit vor, die mit Rangsdorf eng verbunden war und über den Ort hinaus bekannt ist. Vor allem den vielen jungen Menschen in der wachsenden und sich verändernden Gemeinde soll nicht verborgen bleiben, welche Künstlerinnen und Künstler hier zu Hause waren und was ihr Werk ausmacht.

Am Anfang ihrer künstlerischen Entwicklung erfuhr Ursula Wendorff-Weidt wichtige Prägungen durch Otto Nagel, einem herausragenden Vertreter deutscher realistischer Kunst des 20. Jahrhunderts, später dann an der Hochschule für bildende und angewandte Kunst Berlin-Weißensee (heute Kunsthochschule) durch Eva Schwimmer, Ernst Vogenauer und Werner Klemke.

Früh bekannt geworden ist sie durch ihre Illustrationen. Viele Jahre arbeitete sie für den Aufbau-Verlag Berlin, für Rütten & Loening und andere Verlags Häuser. Sie illustrierte Weltliteratur und zeichnete für Kinderbücher. Manche Ältere erinnern sich noch an ihre Bilder in Schulbüchern, mit denen sie groß geworden sind. Ursula Wendorff-Weidt war eine der bedeutendsten Illustratoren der DDR.

Dank der Leihgaben von Elke Müller-Weidt, Hanna und Michael Weidt ist es möglich, umfangreich wie nie zuvor, wichtige Facetten im Lebenswerk der Malerin und Grafikerin auszubreiten. Zu sehen sein werden wenig oder noch

nicht bekannte Arbeiten aus allen Schaffensphasen der Künstlerin seit den 1940er Jahren, darunter frühe Stillleben, aus der Nachkriegszeit Berliner Motive, u.a. die Arbeiten zum Berliner Schloss sowie eine Auswahl an Buchillustrationen. Kinder beim Spielen, Musizieren oder Lernen waren ein von ihr gern und oft bearbeitetes Thema. In die Werk-schau sind dafür charakteristische Blätter ebenso aufgenommen wie sie eine neue Begegnung mit Zeichnungen und Aquarellen ermöglicht, die im Ballettsaal der Komischen Oper, auf Reisen oder in der intensiven Wahrnehmung der märkischen Landschaft in ihren unterschiedlichsten Lichtstim-mungen entstanden sind.

Ursula Wendorff-Weidt war Mitglied der GEDOK Brandenburg, der Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V. und ihr bis zuletzt eng verbunden. Zusammen mit Jean Weidt gehörte sie schon Jahre zuvor in Rangsdorf zu einem Kreis von Künstlern und Schriftstellern, der sich oft traf und das geistig-kulturelle Leben im Ort mehr als dreißig Jahre maßgeblich beeinflusste. Die Bildhauerin Lieselotte Dankworth war dabei, der Maler Hermann Hensel, die Schriftstellerin Eva Lippold, der Bildhauer und Kunstwissenschaftler Cay Brockdorff, der Schriftsteller Erich Rackwitz sowie seine Frau, die Tänzerin Irene Rackwitz. Auch Tom Schilling und Jack Theiss, beide Solotänzer an der Komischen Oper, waren oft Gäste im Hause Weidt.

So wird in den nächsten Monaten der Gang ins Rathaus nicht nur durch sehenswerte Bilder bereichert, sondern auch durch ein Plus an Wissen über die künstlerische Leistung einer Persönlichkeit, für die Atmosphäre und Landschaft des Ortes Quell der Anregung war.

Dr. Gerlinde Förster, Kuratorin

Flitzerblitzer

» Geschwindigkeitskontrollen plant der Landkreis Teltow-Fläming im Januar 2015 an den folgenden Standorten:

- 19. Januar in Zossen
- 20. Januar in Jüterbog
- 21. Januar in Löwendorf
- 22. Januar in Dahlewitz
- 23. Januar in Lichterfelde
- 26. Januar in Kloster Zinna
- 27. Januar in Stülpe
- 28. Januar in Glasow
- 29. Januar in Wünsdorf
- 30. Januar in Werben

Die Einsatzorte der Messfahrzeuge können sich aufgrund aktueller Entscheidungen kurzfristig ändern.

Mit guten Vorsätzen ins neue Jahr

MIT DER KRANKHEIT FIBROMYALGIE ERST RECHT!

» Zum Jahreswechsel überlegt so manch einer, ob er zukünftig etwas ändern müsste. Weniger oder anders essen? Ja, vielleicht sogar eine Ernährungsumstellung? Mehr Bewegung? Etwas gegen die vielen Schmerzen finden? Jeder von uns hat es wohl schon erlebt, dass solche Gedanken zur „Lebensumstellung“ oft wieder schnell verfliegen. Manchmal ist im Februar schon wieder alles beim Alten und der Trott geht weiter. Ist jemand an Fibromyalgie erkrankt, so kann anfangs nur der Betroffene selbst eine positive Veränderung seiner Lebenssituation anstreben und findet dabei Unterstützung in einer Selbsthilfegruppe.

Die Selbsthilfegruppe FIBROMYALGIE Blankenfelde-Mahlow / Rangsdorf ist Mitglied der Deutschen Rheuma-Liga Brandenburg e.V. und steht bereits seit mehreren Jahren Fibro-Patienten mit Rat und Tat zur Seite. In einer Gemeinschaft ist es leichter, Probleme anzugehen. Gegenseitige Unterstützung, soziale Kontakte stärken auch für kommende Monate das Durchhaltevermögen. Viele unserer Mitstreiter / Mitstreiterinnen sind schon mehrere Jahre dabei. Besonders diejenigen, die regelmäßig beim Gesundheitssport mitmachen, berichten in den Gesprächsrunden oder auch in kleinen Gruppen immer wieder, dass es ihnen früher gesundheitlich viel schlechter ging.... „Jetzt stehe ich wieder normal vom Stuhl auf und kann ohne das Bein nachzuziehen sofort loslaufen“. „Ach ja, und ich komme wieder allein aus der Badewanne“. Denn durch viel Bewegung, bewussten Stressabbau, Ernährungsumstellung und anderes streben wir bessere Beweglichkeit, ein schmerzfreieres Leben und eine positive

Veränderung der Lebenssituation an. Ziel ist, so wenig Schmerzmittel wie möglich; oder auch keine, zu nehmen.

Die Selbsthilfegruppe bietet auch im neuen Jahr weiterhin 3 x in der Woche Funktionstraining an. Die Trockengymnastik wird in der alten Dahlewitzer Turnhalle (Bahnhofstr.) durchgeführt, und zwar dienstags um 15.00 Uhr und mittwochs um 9.30 Uhr. Für beide Kurse sind derzeit noch Plätze frei. Der Einstieg ist jederzeit möglich und eine Schnupperstunde lang zu trainieren ist ausdrücklich erwünscht. Die Wassergymnastik findet freitags in der Schwimmhalle des Van der Valk Hotels statt. Hier besteht jedoch z. Z. eine Warteliste. Die Übungen werden von einer speziell für den Bereich rheumatische Erkrankungen ausgebildeten Therapeutin angeleitet. Jeder macht nur das mit, was der derzeitige Gesundheitszustand zulässt und Spaß macht es jedes Mal.

Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat, um 18.00 Uhr, im Bürgerhaus Bruno Taut in Dahlewitz, Am Bahnhofs-schlag 1, (unweit Bahnhof) zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch. Das nächste Treffen findet am 2. Feb. 2015 statt. Interessierte und Betroffene sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen. Trauen Sie sich doch einfach mal, bei uns unverbindlich nachzufragen oder vorbeizukommen. Wir sind eine lockere, gemischte Gruppe.

Unter 03379 32 13 97 (Arbeitskreisleiterin Frau Monika Treschanke) erhalten Sie weitere Infos zu unserer Selbsthilfegruppe. Fragen zum Funktionstraining beantwortet gern auch die Therapeutin, Tel.: 0176 – 96 406 798. Wir freuen uns auf Sie.

GOTTESDIENSTE

EVANGELISCHE KIRCHE GEMEINDEN RANGSDORF UND GROSS MACHNOW – KLEIN KIENITZ

Gottesdienste

- SO | 18.01. | 9.30 Uhr | Rangsdorf Abendmahlsgottesdienst
- SO | 25.01. | 9.30 Uhr | Rangsdorf Gottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow Gottesdienst
- SO | 01.02. | 9.30 Uhr | Rangsdorf Abendmahlsgottesdienst
- SO | 08.02. | 9.30 Uhr | Rangsdorf Gottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow Gottesdienst
- SO | 15.02. | 9.30 Uhr | Rangsdorf Abendmahlsgottesdienst

Kinder- und Krabbelgottesdienst

- SO | 08.02. | 10.00 Uhr im evang. Gemeindezentrum Rangsdorf

Angebote zum Gottesdienst in Rangsdorf

Wer mit dem Auto zum Gottesdienst mitgenommen werden möchte, melde sich bitte jeweils bis zum Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro (Telefon 20035). Nach dem Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Gemeindezentrum eingeladen.

Gemeindebüro Rangsdorf – Neuigkeiten!

Frau Wenger hat zum Ende des Jahres 2014 ihre Tätigkeit als Gemeindesekretärin aufgegeben. Ihre Nachfolgerin, Frau Gudrun Greulich,

nimmt ihren Dienst am Donnerstag, den 15. Januar auf und wird vorerst auch regelmäßig donnerstags - statt bisher freitags - im Büro des Gemeindezentrums anzutreffen sein. Gleichzeitig erreichen Sie dort auch von 9.00 bis 12.00 Uhr den Friedhofsverwalter Herrn Krüger. Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindegeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. ☎ 20 035. Die Vakanzverwaltung hat Pfarrer Peter Collatz aus Ahrensdorf (☎ 03378/804914). Am 1. März wird Pfarrerin Seehaus aus Frankfurt/Oder die Pfarrstelle Rangsdorf-Groß Machnow/Klein Kienitz übernehmen.

Ausstellung im Evangelischen Gemeinde- zentrum Rangsdorf

Am Sonntag, 25. Januar findet um 11 Uhr die Eröffnung der zweiten Ausstellung mit Bildern von Heinz Stöbe (1915-2005) unter dem Titel „Stimmungsvolle Landschaften unserer Umgebung – Aquarelle“ statt, zu der herzlich eingeladen wird. Schon der ersten Ausstellung seiner Arbeiten zollten die Besucher höchste Anerkennung. Die Ausstellung dauert bis zum 19. April und ist sonntags von 11 bis 13 Uhr geöffnet. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Besichtigung nach telefonischer Absprache unter 033708/20790 möglich.

Fabrikneue Wasserzähler

VORSORGEMASSNAHMEN IM BETRIEBSFÜHRUNGSGEBIET DER DNWAB

» Nach Bekanntwerden von Keimbefunden in fabrikneuen Wasserzählern in Deutschland wurde auch im Betriebsführungsgebiet der DNWAB mbH der Einbau dieser Zähler ausgesetzt. Ein Beprobungsprogramm wurde eingeleitet. Vorsorglich wird vor dem Einbau jeder Wasserzähler desinfiziert.

In den letzten Wochen wurde bei stichprobenartigen Untersuchungen fabrikneuer Wasserzähler verschiedener Hersteller durch die Wasserversorger in Hamburg, Köln und weiteren deutschen Städten das Bakterium *Pseudomonas aeruginosa* nachgewiesen. Umgehend nach Bekanntwerden wurden auch neu gekaufte Wasserzähler im Bestand der DNWAB geprüft. Bis zum Abschluss der Beprobungen und Vorliegen entsprechender Untersuchungsergebnisse werden im Betriebsführungsgebiet der DNWAB ausschließlich Wasserzähler eingebaut, die prophylaktisch mit

Wasserstoffperoxid desinfiziert wurden.

Die eingeleiteten Maßnahmen und Untersuchungsprogramme werden in enger Abstimmung mit den Gesundheitsämtern der Landkreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming realisiert. Bisher liegen keine Hinweise auf eine Belastung mit dem Bakterium *Pseudomonas aeruginosa* im Betriebsführungsgebiet vor.

Hintergrund

Das Bakterium *Pseudomonas aeruginosa* kommt praktisch überall in der Umwelt, bevorzugt in feuchten Böden und Oberflächengewässern vor. Deshalb wird es auch häufig als „Pfützenkeim“ bezeichnet. Während es für gesunde Menschen in der Regel keine gesundheitliche Gefährdung darstellt, kann es bei Menschen mit geschwächtem Immunsystem Erkrankungen auslösen.

Der KMS Zossen informiert

Gebühren für das Jahr 2015

» Auf der Verbandsversammlung am 02.12.2014 wurden für den KMS Zossen durch den Beschluss des Wirtschaftsplanes die Weichen für das Wirtschaftsjahr 2015 gestellt. Investitionen mit einem Wertumfang von ca. 8 Mio Euro im Trink- und Schmutzwasserbereich wurden durch die Mitgliedsgemeinden beschlossen. Die Sanierung des Reinwasserbehälters des Wasserwerks Rangsdorf und die Schmutzwasserkanalsanierung in Lüdersdorf mit einem Wertumfang von je 1 Mio Euro sind dabei die größten Vorhaben. Es wurden aber auch die neuen Verbrauchsgebühren beschlossen. Wie bereits mitgeteilt, werden diese steigen. Zur Verbandsversammlung legte die Verwaltung des Verbandes den Mitgliedskommunen die aktuellen Kalkulationen vor. Demnach steigen die Gebühren für die zentrale Wasserversorgung von 1,36 € netto auf 1,45 € netto zzgl. 7% Mehrwertsteuer. Bei der zentralen öffentlichen Schmutzwasserentsorgung steigen die Gebühren von 4,01 € brutto auf 4,78 € brutto.

Bei der dezentralen Schmutzwasserentsorgung steigen die Gebühren von 3,95 je halben m³ auf 4,06 € je halben m³ entsorgter Fäkalien.

Wie der Verband bereits berichtet hat, wurde 2014 das Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg, hier der § 6 dahingehend geändert, dass es den Verbänden nunmehr möglich ist ihre Gebührenkalkulationen so vorzunehmen, dass der Kapitaldienst (Zins und Tilgung) nicht gefährdet ist. Dies war nach geltender Rechtsprechung bisher nicht möglich und der Verband musste jährlich finanzielle Verluste hinnehmen.

Da die zentralen Verbrauchsgebühren im rollierenden System abgerechnet werden, können sie zur Abgrenzung der Gebühren für das Jahr 2014 ihre Zählerstände zum 31.12.2014 ablesen und dem KMS Zossen schriftlich mitteilen oder über Internet gleich dem Betriebsführer der DNWAB mbH vom 22.12.2014 – 09.01.2015 im Kundenportal melden.

Heike Nicolaus
Verbandsvorsteherin

Verordnung zur Beschränkung des Verbringens bestimmten Geflügels

(GEFLÜGELVERBRINGUNGSBESCHRÄNKUNGSVERORDNUNG – GEFLVERBBESCHRÄNKV) VOM 22. DEZEMBER 2014

Auf Grund des § 6 Absatz 1 Nummer 12 in Verbindung mit § 38 Absatz 2 und 4 des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), diese in Verbindung mit § 1 Absatz 2 des Zuständigkeitsanpassungsgesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3165) und dem Organisationserlass vom 17. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4310), verordnet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft:

§ 1

Untersuchung

(1) Enten oder Gänse dürfen aus einem Bestand nur verbracht werden, soweit die Enten oder Gänse innerhalb eines Zeitraumes von sieben Tagen vor dem Verbringen auf hochpathogenes aviäres Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7, das für multiple

basische Aminosäuren im Spaltbereich des Hämagglutininmoleküls kodiert, durch Virusnachweis, Antigennachweis oder Genomnachweis (virologische Untersuchung) mit negativem Ergebnis untersucht worden sind.

(2) Je vorgesehene Sendung sind 60 Tiere zu untersuchen. Sollen weniger als 60 Enten oder Gänse verbracht werden, sind die zu verbringenden Tiere zu untersuchen. Die virologische Untersuchung ist an Hand von Proben durchzuführen, die bei den Tieren mittels eines kombinierten Rachen- und Kloakentupfers entnommen sind.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 32 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a des

Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Absatz 1 ein Tier verbringt.

§ 3

Anwendungszeitpunkt

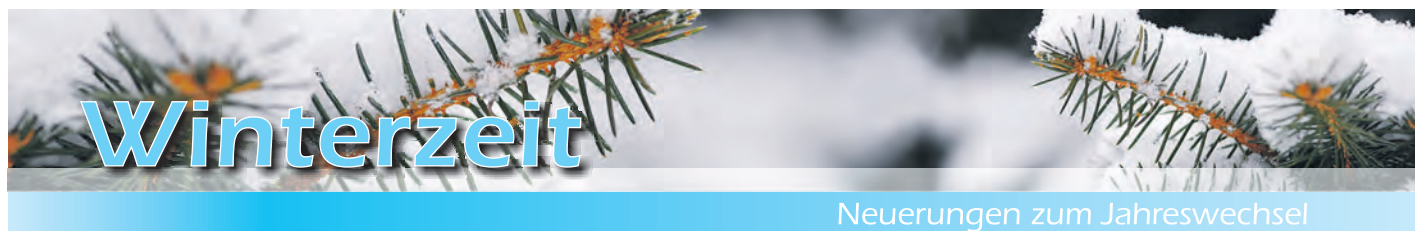
§ 1 Absatz 1 ist nicht auf das Verbringen von Enten und Gänsen anzuwenden, die vor dem 28. Dezember 2014 verbracht werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. März 2015 außer Kraft.

Bonn, den 22. Dezember 2014
Der Bundesminister für Ernährung
und Landwirtschaft
Christian Schmidt



Das ändert sich 2015

AUSGEWÄHLTE NEUERUNGEN IM ÜBERBLICK

Einkommen/Lohn und Geld

- Der **gesetzliche Mindestlohn** von 8,50 Euro die Stunde wird eingeführt. Er betrifft auch Minijobs – wer also im Betrieb oder auch im Privathaushalt einen Minijobber beschäftigt, sollte nachrechnen, ob durch die neue Regelung die Grenze von 450 Euro pro Monat überschritten wird. Geht der Minijobstatus verloren, sind höhere Sozialbeiträge und Lohnsteuer zu zahlen. Alternativ kann die vereinbarte Arbeitszeit angepasst werden, so dass der bisherige Status erhalten bleibt. Der Mindestlohn gilt nicht für Jugendliche unter 18 Jahren, Praktikanten, Langzeitarbeitslose und Ehrenamtliche.

- Der **Hartz-IV-Regelsatz** für Alleinlebende steigt um 8 Euro auf 399 Euro im Monat an. Leistungen in Bedarfsgemeinschaften erhöhen sich anteilig: Volljährige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft erhalten 360 Euro statt bisher 353 Euro. Für Kinder bis sechs Jahre wird der Regelsatz um fünf Euro auf 234 Euro monatlich erhöht, für Kinder von sechs bis unter 14 Jahren sowie von 14 bis unter 18 Jahren jeweils um sechs Euro auf 267 bzw. 302 Euro.



- Der allgemeine **Beitragsatz zur gesetzlichen Krankenversicherung** sinkt von bisher 15,5 Prozent auf 14,6 Prozent. An die Stelle des bisherigen Sonderbeitrags von 0,9 Prozentpunkten tritt ein einkommensabhängiger Zusatzbeitrag des Mitglieds, über den jede Krankenkasse selbst entscheidet.
- Die **Beiträge zur Sozialen Pflegeversicherung** erhöhen sich um 0,3 Prozentpunkte. Künftig beträgt der Beitragsatz 2,35 Prozent und 2,6 Prozent für kinderlose Mitglieder.
- Der **Rentenbeitrag** sinkt um 0,2 Prozent auf 18,7 Prozent.
- Der **gesetzliche Garantiezins (Höchstrechnungszins) für Lebensversicherungen** sinkt zum 1. Januar von 1,75



auf 1,25 Prozent. Dies gilt für alle Kapitallebens- und private Rentenversicherungen, Riester- und Rürup-Rentenversicherungen sowie Direktversicherungen, die ab diesem Zeitpunkt abgeschlossen werden. Ausgenommen von der Regelung sind fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, soweit keine der Höhe nach garantierte Leistung vertraglich vereinbart ist. Für laufende Verträge gilt die Absenkung nicht.

Gesundheit und Pflege

- Für **Pflegebedürftige und ihre Angehörigen** gibt es einige Verbesserungen: Die Leistungsbeträge – Pflegegeld, Pflegesachleistungen für häusliche Pflege und weitere Leistungen im ambulanten und teilstationären Bereich sowie die Leistungen für vollstationäre Pflege – steigen pauschal um 4 Prozent, um die Preisentwicklung der letzten Jahre zu berücksichtigen; Beträge für 2012 eingeführte Leistungen steigen um 2,67 Prozentpunkte.
- Nach dem Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, das zum 1. Januar 2015 in Kraft treten soll, erhalten Angehörige, die etwa den

Umzug in eine Pflegeeinrichtung begleiten oder eine akute Situation eines Pflegebedürftigen bewältigen müssen, Anspruch auf ein Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung, wenn sie eine bis zu zehntägige Freistellung vom Arbeitsplatz in Anspruch nehmen.

- Beim **Arztbesuch** gilt nur noch die elektronische Gesundheitskarte. Diese haben inzwischen die allermeisten Versicherten anstelle der früheren Krankenversichertenkarte erhalten.

Familie

- Die Regelungen des „Gesetzes zur Einführung des **Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus** und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“ gelten für alle ab dem 1. Juli 2015 geborenen Kinder. Das ElterngeldPlus erkennt an, wenn Mütter und Väter schon während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit arbeiten wollen. Sie können länger als bisher diese Leistung in Anspruch nehmen und so das volle Elterngeldbudget nutzen. Entscheiden sich beide, jeweils 25 bis 30 Stunden in der Woche zu arbeiten, gibt es einen zusätzlichen Partnerschaftsbonus in Form von vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten.
- Eltern können mit der Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes zukünftig eine zunächst nicht beanspruchte Elternzeit von bis zu 24 Monaten zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes in Anspruch nehmen. Eine Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht mehr notwendig.



Verkehr

- Innerhalb Deutschlands können **Autofahrer** bei einem Wohnortwechsel das bisherige Kennzeichen behalten. Die „Pflicht zur Umkennzeichnung



von Fahrzeugen bei Umzug“ wird aufgehoben. Erst bei Neuzulassung eines Kraftfahrzeugs muss bei der Zulassungsstelle ein neues Kennzeichen des „neuen“ Wohnortes beantragt werden.

- ▶ Ab Mitte des Jahres soll es laut dem ADAC Vorteile im Straßenverkehr für **Elektrofahrzeuge** und Teilnehmer von **Carsharing**-Projekten geben. Wer auf Strom zur Fortbewegung setzt, soll bevorzugt parken und ausgewiesene Busspuren benutzen dürfen. Für Carsharing-Projekte sind kostenlose Sonderparkplätze geplant.
- ▶ Die **Fahrtreise** im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) steigen um durchschnittlich 2,3 Prozent. So kosten Kurzstrecke, Einzelfahrausweis AB sowie Einzelfahrausweis ABC jeweils 10 Cent mehr, die Tageskarte AB und die 4-Fahrten-Karte Berlin AB werden 20 Cent teurer. Auch die Preise von Monatskarten und Abos ändern sich, unter anderem ist die Monatskarte AB dann für 79,50 Euro und das Abo Berlin AB mit jährlicher Abbuchung für 707,00 Euro zu haben.
- ▶ Im **Nahverkehr** gilt bereits seit 14. Dezember für das Schönes-Wochenende-Ticket ein Grundpreis von 40 Euro und Mitfahrerpreis von 4 Euro je Mitfahrer. Maximal können fünf Personen gemeinsam für insgesamt 56 Euro fahren.

Kommunikation

- ▶ Die **Briefpreise** der Deutschen Post werden erhöht. Der nationale Standardbrief bis 20 Gramm kostet zwei Cent mehr, neu 62 Cent. Der Standardbrief und die Postkarte ins Ausland erhöhen sich von bislang 75 auf 80 Cent. Zugleich sinkt der Preis für den Kompaktbrief (national) bis 50 Gramm um fünf Cent auf 85 Cent.
- ▶ Die **Rundfunkgebühren** von

17,98 Euro sollen ab April voraussichtlich um 48 Cent sinken.

Energie

- ▶ Erstmals sinkt die **Ökostrom-Umlage**, von bisher 6,24 Cent auf 6,17 Cent pro Kilowattstunde. Inwiefern der Preis für die Verbraucher günstiger wird, hängt jedoch vom jeweiligen Strom- oder Gasversorger ab.

Wohnen

- ▶ Nach dem Bestellerprinzip, das 2015 in Kraft treten soll, gilt: wer den **Makler** bestellt, bezahlt diesen auch. Bestellt also der Vermieter den Makler, muss der Mieter dafür nichts zahlen. In besonders nachgefragten Wohngebieten soll zukünftig auch eine Mietpreisbremse gelten.
- ▶ Die geplante Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts sieht vor, voraussichtlich ab Mitte des Jahres in einer einheitlichen **Wertstofftonne** neben Verpackungen auch andere Abfälle aus Plastik und Metall zu sammeln. Ab Januar sind alle



Kommunen verpflichtet, Bioabfälle einzusammeln.

Datenschutz

- ▶ Ab Mai dürfen Auskünfte aus Melderegistern nur noch dann herausgegeben werden, wenn die Betroffenen dem ausdrücklich zustimmen.

Ernährung

- ▶ Die Verbraucherinformation wird mit der Lebensmittel-Informationsverordnung der EU (LMIV) verbessert – unter anderem müssen die 14 wichtigsten Stoffe oder Erzeugnisse, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können, nun im Zutatenverzeichnis hervorgehoben werden und ist auch bei unverpackter Ware eine Information über Allergene verpflichtend. Bei eingefrorenem Fleisch, und eingefrorenen unverarbeiteten Fischereierzeugnissen muss das Einfrierdatum angegeben werden. Ab April 2015 muss unverarbeitetes und vorverpacktes Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch mit dem Aufzuchtort und dem Schlachtort des Tieres gekennzeichnet werden.



Quellen: ADAC, Bund der Steuerzahler Deutschland e.V., Deutsche Post, VBB, Bundesministerium der Gesundheit, Agentur für Erneuerbare Energien, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesfamilienministerium, Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein



Verbraucherpreise gestiegen

» Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, verharrte der Verbraucherpreisindex im Land Brandenburg von November 2014 bis Dezember 2014 wiederum unverändert auf einem Indexstand von 106,3 (Basis 2010 = 100). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat Dezember 2013 betrug +0,3 Prozent.

Im Durchschnitt des Jahres 2014 gegenüber 2013 lag die Veränderung bei +1,0 Prozent. Erneut dämpfte der Preisrückgang für Mineralölprodukte (–7,2 Prozent) die kurzfristige Gesamtentwicklung, sodass die Verbraucherpreise insgesamt im Dezember 2014 gegenüber November 2014 unverändert blieben (Gesamtentwicklung ohne Mineralölprodukte: +0,5 Prozent). Heizöl kostete 13,9 Prozent und Kraftstoffe 5,2 Prozent weniger als im Vormonat. Energie insgesamt (Haushaltsenergie und Kraftstoffe) war um 3,3 Prozent preiswerter. Den im Vergleich zu November 2014 gefallenen Heizöl- und Kraftstoffpreisen standen in erster Linie Preiserhöhungen für Pauschalreisen (+12,2 Prozent) und Verkehrsdienstleistungen (+1,1 Prozent) gegenüber. So waren zum Beispiel Taxifahrten um 1,4 Prozent und Bahnfahrten um 0,5 Prozent teurer als im Vormonat. Auch die Preise für Kaffee (+4,0 Prozent), den Gaststättenbesuch (+1,2 Prozent) und Nahrungsmittel (+0,9 Prozent) legten binnen Monatsfrist zu. Bei den Nahrungsmitteln verteuerten sich hauptsächlich Obst (+5,5 Prozent), Speisefette und -öle (+2,3 Prozent) sowie Fleisch und Fleischwaren (+1,0 Prozent), während Molkereiprodukte (–0,4 Prozent) etwas preiswerter waren.

Die jährliche Veränderung der Verbraucherpreise ging im Dezember 2014 mit +0,3 Prozent weiter zurück und erreichte damit ihr Jahrestief. Vor allem weiterhin sinkende Energie- (–6,0 Prozent) und Nahrungsmittelpreise (–1,8 Prozent) schwächten die Gesamtentwicklung ab (Gesamtteuerung ohne Nahrungsmittel und Energie: +1,5 Prozent). Wie in den Vormonaten waren im Dezember 2014 insbesondere Mineralölprodukte deutlich preiswerter als im Vorjahr (–13,1 Prozent; davon Heizöl: –22,3 Prozent; Kraftstoffe: –10,1 Prozent). Noch stärker gingen die Heizöl- und Kraftstoffpreise letztmalig im September 2009 zurück (Heizöl: –28,5 Prozent; Kraftstoffe: –13,3 Prozent). Teurer als im Vorjahr waren hingegen feste Brennstoffe (+3,1 Prozent) und Strom (+1,3 Prozent).